

---

**SCHÜLLERMANN**

---

**SWS Schüllermann und Partner AG**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

**Kommunale Betriebe Langen**  
**Langen**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2024 und des Lageberichtes  
für das Wirtschaftsjahr 2024

---

elektronische Kopie

## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes</b>	<b>2</b>
<b>C. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>6</b>
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	6
1. Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes	6
<b>D. Prüfungsdurchführung</b>	<b>7</b>
I. Gegenstand der Prüfung	7
II. Art und Umfang der Prüfung	8
<b>E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>9</b>
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Jahresabschluss	10
3. Lagebericht	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
1. Bewertungsgrundlagen	11
2. Zusammenfassende Beurteilung	11
<b>F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages</b>	<b>12</b>
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	12
1. Allgemeine Feststellungen	12
2. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	12
3. Feststellungen zum Wirtschaftsplan	13
<b>G. Schlussbemerkungen</b>	<b>14</b>

**Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1: Bilanz
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung
- Anlage 3: Anhang
- Anlage 4: Lagebericht
- Anlage 5: Erfolgsübersicht
- Anlage 6: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
- Anlage 7: Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses
- Anlage 8: Rechtliche und steuerliche Verhältnisse, wirtschaftliche Grundlagen
- Anlage 9: Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

**Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024**

0298/25  
LKB  
1061932

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

## A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes

### **Kommunale Betriebe Langen, Langen**

– im Folgenden auch kurz „Eigenbetrieb“ genannt – hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 12. Dezember 2024 unter Beifügung der Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweischrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11. Juli 2024 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Der Eigenbetrieb unterliegt nach § 27 Abs. 2 Hessisches Eigenbetriebsgesetz (HesEigBGes) der Prüfungspflicht gemäß §§ 316 ff. HGB.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als **Anlage 9** beigefügt ist.

Die Prüfungsarbeiten haben wir vom 15. April bis zum 16. Mai 2025 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes in Langen und in unseren Büroräumen in Dreieich durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 23. Mai 2024 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023. Er wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11. Juli 2024 unverändert festgestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ für weniger komplexe Einheiten (IDW PS KMU 7 (09.2022)) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**), den Lagebericht (**Anlage 4**), die Erfolgsübersicht (**Anlage 5**) sowie den Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (**Anlage 6**) beifügen.

Die weiteren Anlagen ergeben sich aus dem Anlagenverzeichnis ab **Anlage 7 ff.**

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb.

## **B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes**

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir in einem gesonderten Testatsexemplar folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der nachfolgend wiedergegeben wird:

„

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Langen

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunale Betriebe Langen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Kommunale Betriebe Langen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der

Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dreieich, 20. Mai 2025

Schüllermann und Partner AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez.  
MSc. Marcel Kempf  
Wirtschaftsprüfer

gez.  
Dipl.-Finanzwirt (FH) Wolfgang Kaiser  
Wirtschaftsprüfer



## C. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

#### 1. Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (**Anlage 4**) die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt und diese im Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**), insbesondere im Anhang, zum Bilanzstichtag dargestellt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Angesichts der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Kostensteigerungen war 2024 ein ausgeglichenes Jahr für den Eigenbetrieb. Der Jahresverlust in der Gewinn- und Verlustrechnung lag mit TEUR 9 deutlich unter dem geplanten Jahresverlust von TEUR 182, jedoch unter dem Ergebnis des Vorjahres (Vorjahr Jahresgewinn TEUR 160).
- Gewinne erwirtschafteten die Entwässerung (TEUR 350), die Straßenbeleuchtung (TEUR 126) und das Technische Facility Management (TEUR 193). Im Bereich der Abfallwirtschaft ergibt sich ein ausgeglichenes Ergebnis, während die Sparten Stadtreinigung (./.TEUR 98), Friedhof (./.TEUR 132) sowie Bauhof, Fuhrpark, Winterdienst (./.TEUR 448) Verluste erwirtschafteten.
- Die Investitionen in die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen von TEUR 1.888 verteilen sich auf die einzelnen Sparten wie folgt: Auf die Entwässerung entfallen TEUR 373, auf die Abfallwirtschaft TEUR 20, auf die Straßenreinigung TEUR 134, auf den Friedhof TEUR 86, auf die Sanierung der Straßenbeleuchtungsanlagen TEUR 149, auf das Technische Facility Management TEUR 2 und auf den Bereich Bauhof, Fuhrpark und Winterdienst TEUR 534. Außerdem sind TEUR 590 als Anlagen im Bau erfasst worden.
- Die Finanzierung der Investitionen konnte zum Teil aus der vorhandenen Liquidität sowie aus der Aufnahme eines Darlehens von EUR 1.500.000,00 geleistet werden.
- Der Jahresverlust von TEUR 9 für das Jahr 2024 ist geringer als im Wirtschaftsplan prognostiziert (./.TEUR 182) und zeigt, dass der Eigenbetrieb in der Lage ist, nahezu ein positives Ergebnis zu erzielen. Durch ein stabiles Auftragsvolumen von der Stadt und ein striktes Kostensenkungsprogramm ist es im Jahr 2024 gelungen, trotz der Kosten- und Tarifsteigerungen ein sehr gutes Ergebnis zu erzielen.
- Um in Zukunft wieder positive Ergebnisse zu erzielen, sind die rechtzeitige Anpassung der Gebühren und die Entwicklung des städtischen Haushaltes entscheidend, um die Belastungen der Kostensteigerungen in Verbindung mit den aktuell niedrigen Wertstofferlösen zu stemmen.

Die vorstehend angeführten Hervorhebungen werden auftragsgemäß in [Anlage 7](#) durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

## D. Prüfungsdurchführung

### I. Gegenstand der Prüfung

Der Jahresabschluss von Eigenbetrieben ist gemäß § 22 HesEigBGes unter Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Unsere Prüfung richtete sich nach den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. §§ 316 ff. HGB.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir gemäß § 27 Abs. 2 HesEigBGes i. V. m. § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ([Anlagen 1 bis 3](#)) und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 ([Anlage 4](#)) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft.

Ferner prüften wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG ([Anlage 6](#)).

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 26 HesEigBGes i. V. m. § 317 Abs. 2 HGB).

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften des zweiten Teils des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen, der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Der Prüfungsauftrag wurde um nachfolgende Prüfung erweitert:

- Prüfung nach § 53 HGrG

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

## **II. Art und Umfang der Prüfung**

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten, den vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen (ÖFA) des IDW vorgelegten Stellungnahmen und Hinweisen sowie der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes des Eigenbetriebes, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Anlagevermögen
- Rückstellungen
- Umsatzerlöse

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u. a. Bankbestätigungen eingeholt.

An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2024 haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeföhrten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS KMU 2 (09.2022)).

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechen.

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die hinreichende Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 238 HGB.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Finanzbuchhaltung wird über eine eigene EDV-Anlage des Eigenbetriebes unter Verwendung des Programms SAP/R3 der Firma SAP geführt.

Die Software wurde von der KPMG Cert GmbH geprüft. Ergebnis der Prüfung war, dass das Produkt SAP und die dazugehörige Online-Dokumentation bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen entsprechende Rechnungslegung ermöglicht und somit den Prüfungskriterien entspricht. Die Softwarebescheinigung datiert vom 31. Oktober 2022.

Die Anlagenbuchhaltung wird von dem Eigenbetrieb selbst unter Anwendung des Programms SAP/R3 der Firma SAP erstellt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird unter Verwendung der Software Loga über ekom21 geführt.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Eigenbetriebes angemessen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller großenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Betriebssatzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

## **2. Jahresabschluss**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller großenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen der Betriebssatzung beachtet sind.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt. Die besonderen Gliederungsvorschriften der §§ 23 bis 24 HesEigBGes wurden gemäß den entsprechenden Formblättern beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2024 sind – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter im Anhang gemäß § 25 Abs. 1 HesEigBGes i. V. m. § 285 Nr. 9 HGB wurde im Rahmen der Aufstellung Gebrauch gemacht.

### **3. Lagebericht**

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 27 Abs. 2 HesEigBGes i. V. m. § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS KMU 8 (09.2022), DRS 20).

Die Angaben nach § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt –, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes (§ 264 Abs. 2 HGB).

Der Eigenbetrieb hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS KMU 7 (09.2022)).

### **1. Bewertungsgrundlagen**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang ([Anlage 3](#)).

### **2. Zusammenfassende Beurteilung**

Nach unserer pflichtgemäß durchgeföhrten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

## F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

### I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

#### 1. Allgemeine Feststellungen

Gemäß § 27 Abs. 2 HesEigBGes erstreckt sich die Abschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der **Anlage 6** dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

#### 2. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Als Abschlussprüfer haben wir im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG darüber zu berichten, ob die Betriebsleitung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Nach IDW PS 720 ist die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems rechtsformunabhängig als Bestandteil einer nach § 53 HGrG durchzuführenden Geschäftsführungsprüfung anzusehen.

Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden, früh erkannt werden. Es muss deshalb geeignet sein, den Eintritt und die Erhöhung derartiger Risiken rechtzeitig anzudecken und den Entscheidungsträgern mitzuteilen. Es muss ferner sicherstellen, dass eine Gesamtbetrachtung solcher Risiken, die im Zusammenwirken bestandsgefährdend werden können, erfolgt.

Der Eigenbetrieb verfügt über ein formalisiertes systematisches Risikofrüherkennungssystem im Sinne des Fragenkatalogs des IDW PS 720. Wir verweisen auf unsere Feststellungen in Fragenkreis 4 der **Anlage 6**.

### 3. Feststellungen zum Wirtschaftsplan

Im Rahmen der Geschäftsführungsprüfung haben wir auch einen Vergleich des Rechnungsergebnisses mit dem von der Betriebsleitung für das Jahr 2024 nach § 15 HesEigBGes aufgestellten Wirtschaftsplan vorgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebes weist einen Jahresverlust von TEUR 9 aus, während der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes im Erfolgsplan von einem Jahresverlust von TEUR 182 ausging:

	Erfolgsplan 2024	Gewinn- und Verlust- rechnung 2024		Abweichung
		TEUR	TEUR	
Umsatzerlöse	30.859	31.424	565	
Bestandsveränderung	0	4	4	
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
Sonstige betriebliche Erträge	98	174	76	
Gesamt	30.957	31.602	645	
Materialaufwand	22.093	22.960	867	
Personalaufwand	4.729	4.519	-210	
Abschreibungen	2.004	1.915	-89	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.043	1.936	-107	
	30.869	31.330	461	
Betriebsergebnis	88	272	184	
Zinsen und ähnliche Erträge	46	45	-1	
Zinsaufwand	277	269	-8	
Sonstige Steuern	31	29	-2	
Erträge durch Verlustübernahme	7	8	1	
Ertragsteuern	15	36	21	
Jahresgewinn/Jahresverlust	-182	-9	173	

Der Jahresverlust des Wirtschaftsjahrs ist mit TEUR 9 deutlich geringer als der Ansatz des Wirtschaftsplans (Jahresverlust TEUR 182).

## G. Schlussbemerkungen

Eine Verwendung des unter Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 der Kommunale Betriebe Langen erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten für weniger komplexe Einheiten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS KMU 7 (09.2022)).

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Dreieich, 20. Mai 2025



Schüllermann und Partner AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

*M. Kempf*  
MSc. Marcel Kempf  
Wirtschaftsprüfer

*W. Kaiser*  
Dipl.-Finanzwirt (FH) Wolfgang Kaiser  
Wirtschaftsprüfer

**Kommunale Betriebe Langen  
Langen  
Bilanz zum 31. Dezember 2024**

A K T I V A				P A S S I V A					
	EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>									
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						<b>A. Eigenkapital</b>			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.813,00		21.736,00			<b>I. Stammkapital</b>		13.000.000,00	13.000.000,00
		4.813,00		21.736,00		<b>II. Rücklagen</b>			
						1. Allgemeine Rücklage	1.247.068,80	2.253.856,33	
						2. Zweckgebundene Rücklagen	3.222.890,76	3.222.890,76	
								4.469.959,56	5.476.747,09
<b>II. Sachanlagen</b>						<b>III. Gewinn/Verlust</b>			
1. Grundstücke und grundstückseigene Rechte mit						1. Gewinn-/Verlustvortrag	-1.006.787,53	-1.166.905,39	
a. Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	11.021.642,08		11.240.816,08			2. Entnahmen aus Rücklagen	1.006.787,53	0,00	
b. Friedhofsanlagen	1.618.748,55		1.654.618,55			3. Jahresgewinn/Jahresverlust	-9.069,02	160.117,86	
2. Entwässerungsanlagen	24.771.625,00		25.458.993,00					-9.069,02	-1.006.787,53
3. Straßenbeleuchtungsanlagen	1.652.542,00		1.650.879,00						17.460.890,54
4. Fahrzeuge	1.424.334,00		1.037.986,00						17.469.959,56
5. Betriebs- und Geschäftsbauten	372.740,00		412.779,00						
6. Müllbehälter	120.884,00		133.961,00						
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	698.342,04		107.162,75						
		41.680.857,67		41.697.195,38					
<b>III. Finanzanlagen</b>						<b>B. Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen</b>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	592.354,47		592.354,47					265.496,23	303.082,79
2. Sonstige Ausleihungen	312.284,76		271.198,14						
		904.639,23		863.552,61				561.192,26	575.734,53
			42.590.309,90	42.582.483,99					
<b>B. Umlaufvermögen</b>						<b>D. Rückstellungen</b>			
<b>I. Vorräte</b>						1. Sonstige Rückstellungen	693.335,61	693.335,61	1.483.811,02
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	49.908,56		43.766,15						
2. Unfertige Leistungen	72.023,73		67.613,07						
		121.932,29		111.379,22					
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>									
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	550.768,19		422.545,19						
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	374.407,24		481.550,17						
3. Forderungen an die Stadt Langen	1.993.123,07		1.658.841,85						
4. Sonstige Vermögensgegenstände	255.075,65		146.628,78						
		3.173.374,15		2.709.565,99					
<b>III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten</b>									
	96.410,11		509.951,10						
		3.391.716,55		3.330.896,31					
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>									
		8.684,00		11.158,27					
								22.847.570,64	21.959.165,36
						<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
								4.162.225,17	4.132.785,31

45.990.710,45 45.924.538,57

45.990.710,45 45.924.538,57

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Wirtschaftsjahr 2024**

	EUR	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse		31.424.479,67	24.222.084,33
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		4.410,66	-25.514,87
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	3.418,80
4. Sonstige betriebliche Erträge		173.699,16	141.386,84
<b>Zwischenergebnis</b>		<b>31.602.589,49</b>	<b>24.341.375,10</b>
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-351.497,38		-360.058,59
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-22.608.953,04</u>		<u>-15.517.707,63</u>
		-22.960.450,42	-15.877.766,22
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-3.472.320,92		-3.184.988,57
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-1.046.445,67</u>		<u>-941.931,60</u>
		-4.518.766,59	-4.126.920,17
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-1.914.896,18</u>		<u>-1.854.286,87</u>
		-1.914.896,18	-1.854.286,87
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.935.844,88	-1.996.757,49
<b>Ordentliches Betriebsergebnis</b>		<b>272.631,42</b>	<b>485.644,35</b>
9. Erträge aus Beteiligungen		37.500,00	14.250,00
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		286,62	245,51
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		6.686,17	10.085,67
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-268.995,33	-267.419,66
<b>Finanzergebnis</b>		<b>-224.522,54</b>	<b>-242.838,48</b>
<b>13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>48.108,88</b>	<b>242.805,87</b>
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-36.064,03	-54.380,98
<b>Ergebnis nach Steuern</b>		<b>12.044,85</b>	<b>188.424,89</b>
15. Sonstige Steuern		-29.114,47	-29.816,47
16. Erträge aus Verlustübernahme Friedhofsbetrieb		8.000,60	1.509,44
<b>17. Jahresgewinn/Jahresverlust</b>		<b>-9.069,02</b>	<b>160.117,86</b>

## **ANHANG**

### **der Kommunalen Betriebe Langen zum Jahresabschluss 31.12.2024**

---

#### **I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen**

Der Eigenbetrieb der Stadt Langen: Kommunale Betriebe Langen hat den Sitz in Langen und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Offenbach am Main unter der Registernummer HRA 32116 eingetragen.

#### **II. Allgemeine Vorschriften**

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Eigenbetriebsgesetzes in den jeweils gültigen Fassungen erstellt.

Die Gliederung der Bilanz wurde dabei um die Position Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen ergänzt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

#### **III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Angaben zu den Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung**

##### **Anlagevermögen**

Das Sachanlagevermögen wird mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet. Ab dem 01.01.2019 werden Wirtschaftsgüter in Anlehnung an §6 Abs. 2 EStG mit einem Wert bis 800,00 € in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Im Anlagenspiegel wird die Entwicklung des Anlagevermögens gezeigt (siehe Seite 8).

##### **Vorräte**

Die Vorräte wurden durch eine vorverlegte Stichtagsinventur erfasst. Die Bewertung erfolgte zu durchschnittlichen Einstandspreisen.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Zum 31.12.2024 werden folgende Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	550.768,19 €
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	374.407,24 €
- davon aus Lieferungen und Leistungen	204.129,16 €
- aus Kassenkredit und Zinsen	170.278,08 €
Forderungen an die Stadt Langen	1.993.123,07 €
- davon aus Lieferungen und Leistungen	1.993.123,07 €
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>255.075,65 €</u>
<b>Gesamt</b>	<u>3.173.374,15 €</u>

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die Bäder- und Hallenmanagement GmbH, die Stadtwerke Langen Immobilien GmbH und Stadtwerke Langen GmbH enthalten.

Ausfallgefährdete Forderungen wurden einzelwertberichtet.

### **Eigenkapital**

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt gemäß § 11 der Betriebssatzung 13 Mio. €.

Der bestehende Verlustvortrag wurde gemäß § 11 Abs. 6 EigBGes in Höhe von 1.006.787,53 € vollständig mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Die Allgemeine Rücklage beträgt 1.247.068,80 €.

### **Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen sowie empfangene Ertragszuschüsse**

Die Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen wurden mit 5 % ihrer Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst. Empfangene Ertragszuschüsse wurden bis 2006 mit 5 % und erstmalig ab dem Jahr 2007 mit 2 % aufgelöst.

### **Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe ihres Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen sämtliche erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinsatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Sie betreffen die Rückstellungen für noch ausstehende Rechnungen (187 T€), für ungewisse Verbindlichkeiten (124 T€), Rückstellungen für Gebührenrückerstattungen (96 T€),

Archivierungskosten (8 T€), Rückstellung für die Jahresabschlusserstellung (117 T€) und die Rückstellung für Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen (162 T€).

## Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Zusammenstellung und Fristigkeiten der Verbindlichkeiten im Einzelnen:

	bis zu einem Jahr €	von mehr als einem Jahr €	größer ein Jahr bis fünf Jahre €	davon mit einer Restlaufzeit größer ein Jahr bis fünf Jahren €	31.12.2024 €
<b>Verbindlichkeiten</b>					
<b>gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>1.476.313,82</b>	<b>18.831.888,53</b>	<b>5.698.106,60</b>	<b>13.133.781,93</b>	<b>20.308.202,35</b>
(Vorjahr)	(1.462.714,17)	(18.802.256,03)	(4.838.575,05)	(13.963.680,98)	(20.264.970,20)
<b>Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>-,-</b>	<b>-,-</b>	<b>-,-</b>	<b>0,00</b>
(Vorjahr)	(0,00)	(-,-)	(-,-)	(-,-)	(0,00)
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen</b>	<b>1.760.398,49</b>	<b>-,-</b>	<b>-,-</b>	<b>-,-</b>	<b>1.760.398,49</b>
(Vorjahr)	(817.880,79)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(817.880,79)
<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	<b>647.209,40</b>	<b>-,-</b>	<b>-,-</b>	<b>-,-</b>	<b>647.209,40</b>
(Vorjahr)	(700.186,34)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(700.186,34)
davon					
- aus Lieferungen u. Leistungen	647.209,40	-,-	-,-	-,-	647.209,40
(Vorjahr)	(700.186,34)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(700.186,34)
<b>Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Langen</b>	<b>53.804,23</b>	<b>-,-</b>	<b>-,-</b>	<b>-,-</b>	<b>53.804,23</b>
(Vorjahr)	(92.887,98)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(92.887,98)
davon					
- aus Lieferungen u. Leistungen	9.490,09	-,-	-,-	-,-	9.490,09
(Vorjahr)	(19.555,65)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(19.555,65)
- aus Steuern	44.314,14	-,-	-,-	-,-	44.314,14
(Vorjahr)	(73.332,33)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(73.332,33)
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>77.956,17</b>	<b>-,-</b>	<b>-,-</b>	<b>-,-</b>	<b>77.956,17</b>
(Vorjahr)	(83.240,05)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(83.240,05)
davon					
- aus Steuern	51.829,10	-,-	-,-	-,-	51.829,10
(Vorjahr)	(46.553,28)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(46.553,28)
- im Rahmen der soz. Sicherheit	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
(Vorjahr)	(-,-)	(-,-)	(-,-)	(-,-)	(-,-)
<b>Summe</b>	<b>4.015.682,11</b>	<b>18.831.888,53</b>	<b>5.698.106,60</b>	<b>13.133.781,93</b>	<b>22.847.570,64</b>
(Vorjahr)	(3.156.909,33)	(18.802.256,03)	(4.838.575,05)	(13.963.680,98)	(21.959.165,36)

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Langen GmbH, der Bäder- und Hallenmanagement GmbH und der ALEG Abfallservice Langen Egelsbach GmbH enthalten.

Es bestehen keine Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind sowie keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Zum 31. Dezember 2024 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen gegenüber Dritten. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Mietverträgen verteilen sich wie folgt:

Miet- und Leasingverpflichtungen	1 Jahr	2 - 5 Jahre
1. Mietvertrag mit Stadtwerke Langen GmbH über Büroräume Weserstr. 14	54.336,00 €	217.344,00 €
2. Mietvertrag über EDV-Bereitstellung, Datenkabel und Telefonanlage mit der Stadtwerke Langen GmbH	84.402,48 €	337.609,92 €

### **Umsatzerlöse**

Von den Umsatzerlösen entfallen auf die einzelnen Betriebszweige:

	2024	2023
- Umsatzerlöse Entwässerung	8.126.356,15 €	7.973.176,89 €
- Umsatzerlöse Abfallwirtschaft	6.486.690,02 €	6.272.443,21 €
- Umsatzerlöse Stadtreinigung	1.129.173,50 €	1.135.189,07 €
- Umsatzerlöse Friedhof	966.510,55 €	1.102.671,30 €
- Umsatzerlöse Straßenbeleuchtung	869.254,21 €	801.746,14 €
- Umsatzerlöse Facility Management	12.621.841,45 €	5.873.526,92 €
- Umsatzerlöse Bauhof, Fuhrpark und Winterdienst	1.224.654,09 €	1.063.330,80 €
<b>Gesamt</b>	<b>31.424.479,97 €</b>	<b>24.222.084,33 €</b>

### **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten**

In den Umsatzerlösen Straßenbeleuchtung sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 38 T€ enthalten.

### **Sonstige betriebliche Erträge**

Wesentliche Posten sind Erträge aus Anlagenabgängen (62 T€), aus Versicherungsentschädigungen (22 T€), aus Zuschreibungen von Forderungen EWB (16 T€), aus Zuschüssen nach dem Schwerbehindertengesetz und Lohnfortzahlungen (21 T€), sowie aus Zuschüssen zur Wiedereingliederung durch die Bundesagentur für Arbeit (6 T€).

## **Materialaufwand**

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	351.497,38 €	360.058,59 €
- Fremdleistungen gg. RMA	1.623.296,86 €	1.553.307,96 €
- Fremdleistungen gg. ALEG	3.540.416,39 €	3.115.566,56 €
- Fremdleistungen Grünabfälle	66.405,90 €	80.037,17 €
- Fremdleistungen Altpapier	123.330,56 €	111.969,28 €
- Fremdleistungen für Haus - und Sperrmüll	55.203,40 €	38.716,17 €
- Fremdleistungen für Straßenkehricht	26.145,90 €	28.667,68 €
- Fremdleistungen für Altholz	2.672,97 €	2.180,70 €
- Fremdleistungen für Bau- und Abbruchabfälle	39,98 €	979,25 €
- Beitrag Abwasserverband inkl. Nachf./Guth. Abr. VJ	4.870.242,42 €	4.718.011,96 €
- Bauleistungen	10.129.894,06 €	3.782.677,85 €
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.043.526,99 €	1.875.190,23 €
- Aufw. für Lizenzentgelt Altkleidersammlung (DRK)	325,61 €	30.146,52 €
- Sonstige Fremdleistungen	127.450,76 €	180.256,30 €
- Aufwendungen aus Umbewertung Fremdmaterial	1,24 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>22.960.450,42 €</b>	<b>15.877.766,22 €</b>

## **Personalaufwand**

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 285 T€ enthalten.

Für die Versorgungsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer bei der Zusatzversorgungskasse Darmstadt wurde vom Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB Gebrauch gemacht und keine Rückstellung gebildet. Die Zusatzversorgungskasse Darmstadt gewährt folgende Versicherungsleistungen: Versorgungs- und Versicherungsrenten. Die Höhe des derzeitigen Umlagesatzes beträgt 6,2 % (davon 5,7 % Arbeitgeberanteil). Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 2,3 % erhoben. Die Beiträge zur Zusatzversorgungskasse Darmstadt einschließlich Lohn- und Kirchensteuer betragen 283.099,96 €.

## **IV. Angaben zum Jahresergebnis**

Der bestehende Verlustvortrag von 1.006.787,53 € wurde vollständig mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Nach dieser Verrechnung beträgt die Allgemeine Rücklage 1.247.068,80 €.

Der Jahresverlust 2024 in Höhe von 9.069,02 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

## V. Ergänzende Angaben

### **Anteilsbesitz**

Die Kommunalen Betriebe Langen halten 75 % (225 T€) des Stammkapitals der ALEG Abfallservice Langen Egelsbach GmbH (ehemals ASG Abfallservice Südhessen GmbH), Langen. Das Eigenkapital der Gesellschaft zum 31.12.2024 beträgt 1.273.772,86 €. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2024 beträgt 80.285,50 €.

### **Organe der Kommunalen Betriebe Langen**

#### **Betriebskommission:**

##### **Mitglieder des Magistrats:**

Bürgermeister Prof. Dr. Jan Werner, Vorsitzender  
Erster Stadtrat Stefan Löbig, stellvertretender Vorsitzender  
Gerhard Dreyer, Wirtschaftsprüfer  
Erwin Schönwälder, Fotograf

##### **Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung:**

Ingo Eberhard, Rechtsanwalt,  
Monika Hoppe, Rechtsanwaltsgehilfin  
Heinz-Georg Sehring, Rentner  
Ulrich Vedder, Rentner

##### **Mitglieder der KBL-Personalvertretung:**

Johannes Hillbricht, Angestellter, Vorsitzender  
Stefan Teimel, Angestellter (bis 19.01.2024)  
Djamel Bensalah, Angestellter (ab 29.02.2024 bis 28.08.2024)  
Markus Lechner, Angestellter (ab 31.10.2024 bis 04.12.2024)

##### **Wirtschaftlich und technisch erfahrene Personen:**

Peter Czech, Beamter, Vorsitzender Gesamtpersonalrat (bis 20.06.2024)  
Becker, Martina, Oberamtsrätin, Vorsitzende Personalrat (ab 19.09.2024)  
Gerd Fitterer, Bereichsleiter Stadtwerke Langen GmbH  
Christian Weber, Bereichsleiter Stadtwerke Langen GmbH

#### **Betriebsleitung:**

Uwe Linder

### **Honorar des Abschlussprüfers**

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt 19 T€ für Abschlussprüfungsleistungen, 9 T€ für Steuerberatungsleistungen und 6 T€ für sonstige Leistungen.

### **Gesamtbezüge**

Auf die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Bezüge der Betriebskommission betragen 430 €.

**Arbeitnehmerschaft**

Im Jahressdurchschnitt waren 64 Mitarbeiter beschäftigt.

Langen, den 30. April 2025



Uwe Linder  
Betriebsleiter

Entwicklung des Anlagevermögens der Kommunalen Betriebe Langen vom 01.01.2024 - 31.12.2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	Restbuchwerte
	Stand 01.01.2024 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 01.01.2024 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	602.890,66	1.844,86	0,00	604.735,52	581.154,66	18.767,86	0,00	599.922,52	4.813,00	21.736,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>602.890,66</b>	<b>1.844,86</b>	<b>0,00</b>	<b>604.735,52</b>	<b>581.154,66</b>	<b>18.767,86</b>	<b>0,00</b>	<b>599.922,52</b>	<b>4.813,00</b>	<b>21.736,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit										
a) Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	12.353.723,75	0,00	0,00	12.353.723,75	1.112.907,67	219.174,00	0,00	1.332.081,67	11.021.642,08	11.240.816,08
b) Friedhofsanlagen	3.559.506,10	8.951,09	0,00	3.568.457,19	1.904.887,55	44.821,09	0,00	1.949.708,64	1.618.748,55	1.654.618,55
2. Entwässerungsanlagen	58.255.652,98	370.176,95	0,00	58.625.829,93	32.796.659,98	1.057.544,95	0,00	33.854.204,93	24.771.625,00	25.458.993,00
3. Straßenbeleuchtungsanlagen	7.223.959,15	148.739,28	0,00	7.372.698,43	5.573.080,15	147.076,28	0,00	5.720.156,43	1.652.542,00	1.650.879,00
4. Fahrzeuge	2.966.199,50	692.923,27	217.194,77	3.441.928,00	1.928.213,50	299.580,27	210.199,77	2.017.594,00	1.424.334,00	1.037.986,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.896.517,61	56.551,48	0,00	1.953.069,09	1.483.738,61	96.590,48	0,00	1.580.329,09	372.740,00	412.779,00
6. Müllbehälter	309.338,57	18.264,27	2.679,98	324.922,86	175.377,57	31.341,25	2.679,96	204.038,86	120.884,00	133.961,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	107.162,75	591.179,29	0,00	698.342,04	0,00	0,00	0,00	0,00	698.342,04	107.162,75
<b>Zwischensumme</b>	<b>86.672.060,41</b>	<b>1.886.785,63</b>	<b>219.874,75</b>	<b>88.338.971,29</b>	<b>44.974.865,03</b>	<b>1.896.128,32</b>	<b>212.879,73</b>	<b>46.658.113,62</b>	<b>41.680.857,67</b>	<b>41.697.195,38</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	592.354,47	0,00	0,00	592.354,47	0,00	0,00	0,00	0,00	592.354,47	592.354,47
2. Sonstige Ausleihungen	271.198,14	41.086,62	0,00	312.284,76	0,00	0,00	0,00	0,00	312.284,76	271.198,14
<b>Zwischensumme</b>	<b>863.552,61</b>	<b>41.086,62</b>	<b>0,00</b>	<b>904.639,23</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>904.639,23</b>	<b>863.552,61</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>88.138.503,68</b>	<b>1.929.717,11</b>	<b>219.874,75</b>	<b>89.848.346,04</b>	<b>45.556.019,69</b>	<b>1.914.896,18</b>	<b>212.879,73</b>	<b>47.258.036,14</b>	<b>42.590.309,90</b>	<b>42.582.483,99</b>

## LAGEBERICHT DER KOMMUNALEN BETRIEBE LANGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS 31.12.2024

---

### 1. Grundlagen des Unternehmens

Die organisatorischen und rechtlichen Strukturen der Kommunalen Betriebe Langen (KBL) sind im Jahr 2024 unverändert geblieben. Der Eigenbetrieb hält seit dem 01.01.2019 einen Kapitalanteil von 75 % an der ALEG Abfallservice Langen Egelsbach GmbH (ALEG), 25 % entfallen im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit auf die Gemeinde Egelsbach.

Auch im Jahr 2024 war KBL auf Basis der Eigenbetriebssatzung für die hoheitlichen Bereiche Entwässerung, Müllabfuhr, Straßenreinigung und Friedhof in Langen zuständig. Diese Leistungen werden durch Gebühren finanziert, die gemäß den gesetzlichen Vorgaben kostendeckend sein müssen. Die Gebührenerhebung erfolgt durch die Stadtverwaltung, KBL rechnet lediglich die Friedhofsleistungen selbst ab.

Zu den übrigen Aufgaben des städtischen Eigenbetriebs – ebenfalls geregelt durch die Betriebsatzung – gehören die Straßenbeleuchtung, das Technische Facility-Management sowie die Abteilung Bauhof, Fuhrpark und Winterdienst. Diese Tätigkeiten werden im Auftrag der Stadtverwaltung durch KBL erbracht und aus Budgetansätzen des städtischen Haushalts entgolten.

### 2. Wirtschaftsbericht

#### 2.1 Geschäftsverlauf

##### a) Wirtschaftliche Entwicklung

2024 ging die Wirtschaftsleistung in Deutschland um 0,2 % zurück. Gründe waren die zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau, aber auch unsichere wirtschaftliche Aussichten.

Im Verarbeitenden Gewerbe wurde weniger erwirtschaftet, die Bruttowertschöpfung nahm gegenüber dem Vorjahr deutlich ab (-3,0 %). Vor allem der Maschinenbau und die Automobilindustrie produzierten deutlich weniger. In den energieintensiven Industriezweigen (Chemie- und Metallindustrie) blieb die Produktion auf niedrigem Niveau. Im Jahr 2023 war sie infolge der stark gestiegenen Energiepreise erheblich zurückgegangen. Im Baugewerbe nahm die Bruttowertschöpfung 2024 gegenüber dem Vorjahr mit -3,8 % noch etwas stärker ab. Die nach wie vor hohen Baupreise und Zinsen führten dazu, dass insbesondere weniger Wohngebäude errichtet wurden.

Von den privaten Konsumausgaben kamen im Jahr 2024 nur schwache positive Signale. Sie stiegen preisbereinigt um 0,3 %. Die sich abschwächende Teuerung und Lohnerhöhungen für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer konnten die Käufe nur bedingt ankurbeln (Statistisches Bundesamt Pressemitteilung Nr. 019 vom 15.01.2025).

b) Umsatz- und Kostenentwicklung

Gesamtbetrieb

Angesichts der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den Kostensteigerungen war 2024 ein ausgeglichenes Jahr für den Eigenbetrieb. Der Jahresfehlbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung von - 9 T€ ist besser als der Wirtschaftsplan (Prognose: - 182 T€) und liegt unter dem Vorjahresergebnis (160 T€). Tabelle 1 zeigt die handelsrechtlichen Daten der einzelnen Sparten und das Gesamtergebnis im Jahresvergleich.

<b>Tabelle 1: Spartenergebnisse</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>
Entwässerung	350 T€	357 T€
Abfallwirtschaft	0 T€	0 T€
Stadtrenigung	- 98 T€	0 T€
Friedhof	- 132 T€	0 T€
Straßenbeleuchtung	126 T€	86 T€
Techn. Facility-Management	193 T€	112 T€
Bauhof, Fuhrpark, Winterdienst	- 448 T€	- 395 T€
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-9 T€</b>	<b>160 T€</b>

Überschüsse erwirtschafteten gemäß Tabelle 1 die Entwässerung (+ 350 T€), die Straßenbeleuchtung (+ 126 T€) und das Technische Facility-Management (+ 193 T€). Die Abfallwirtschaft weist ein Null-Ergebnis aus, während sich für die Sparten Stadtrenigung (- 98 T€), Friedhof (- 132 T€) sowie Bauhof, Fuhrpark, Winterdienst (- 448 T€) Defizite ergaben. Für die Zahlen in den Sparten waren die folgenden Sachverhalte und Entwicklungen ausschlaggebend.

Entwässerung

Die Sparte Entwässerung hat mit einem positiven Ergebnis von 350 T€ abgeschlossen (Vorjahr + 357 T€) und eine angemessene Eigenkapitalverzinsung erreicht. Auf Basis der Nachkalkulation ergab sich eine Reduzierung der Gebührenrückstellung um 722 T€.

Im Berichtsjahr wurden 4.602 T€ Schmutzwassergebühren (Vorjahr 4.590 T€) und 2.726 T€ Niederschlagswassergebühren (Vorjahr 2.723 T€) vereinnahmt. In Summe betrugen die Entwässerungsgebühren 7.328 T€ (Vorjahr 7.313 T€). An den Abwasserverband Langen Egelsbach Erzhausen wurden 4.870 T€ (Vorjahr 4.718 T€) als Umlage gezahlt. Der Kapitaldienst (= Abschreibungen und Zinsen) betrug 1.306 T€ (Vorjahr 1.313 T€). Unter den Investitions- und Erhaltungsmaßnahmen war 2024 das größte Projekt die Kanalsanierung im Inlinerverfahren. Insgesamt wurden Anlagenzugänge von 373 T€ gebucht.

Abfallwirtschaft

Die Sparte weist handelsrechtlich ein Null-Ergebnis aus (Vorjahr + 0 T€). Für das Jahr 2024 hat sich durch einen Anstieg der Wertstofferlöse um 92 T€ eine Überdeckung von 3,7 T€ ergeben, die in die Gebührenrücklage verbucht wurde. Die gesamte Gebührenrückstellung in Höhe von + 80 T€ wird im Kalkulationszeitraum 2024 bis 2026 planmäßig abgeschmolzen.

Im Jahr 2024 ist die Restmüllmenge gegenüber dem Vorjahr um 238 Tonnen auf 6.446 Tonnen gestiegen (+ 3,8 %). Die Zahl der Einwohner ist um 488 (+ 1,2 %) auf 40.839 gestiegen (Quelle: Bürgerbüro), so dass sich die Restmüllmenge pro Einwohner um 2,6 % auf 158 kg/a erhöht hat (Vorjahr 154 kg/a). Die Sammelmenge an Bioabfall stieg um 31 Tonnen auf 1.857 Tonnen (+ 1,7 %) und die am Wertstoffhof angelieferte Grünschnittmenge um 415 Tonnen auf 1.717 Tonnen (+ 32 %). Der Anstieg bei Bioabfall und Grünschnitt kann darauf zurückgeführt werden, dass im Jahr 2024 witterungsbedingt mehr Rasenschnitt angefallen ist. Die Vorjahre waren deutlich trockener.

Sperrmüll stieg um 106 Tonnen auf 593 Tonnen (+ 21,8 %). Bauschutt stieg um 23 auf 491 Tonnen (+ 4,9 %) und Holz um 27 Tonnen auf 598 Tonnen (+ 4,7 %). Ein Mengenrückgang war bei den folgenden Fraktionen zu verzeichnen: Altpapier sank um 217 Tonnen auf 1.812 Tonnen (- 10,7 %), Leichtverpackungen sanken um 47 Tonnen auf 1.064 Tonnen (- 4,2 %).

Die Zahl der Müllbehälter stieg um 42 auf 8.139 Stück (+ 0,5 %) und die Zahl der Biotonnen um 109 auf 6.178 Stück (+ 1,8 %). Die Zahl der Unterflurbehälter ist mit Bezug des Bauprojekts „Alte Römerstraße“ auf 50 gestiegen.

Die von der ALEG bezogenen Fremdleistungen haben sich durch allgemeine Kostensteigerungen sowie zusätzliche Leerungen in Folge des Bevölkerungsanstiegs um 298 T€ auf 2.870 T€ erhöht. Die Zahlungen an die Rhein-Main Abfall GmbH (RMA) für die Entsorgung von Restmüll, Biomüll, Sperrmüll und Sonderabfall stiegen um 70 T€ auf 1.623 T€. In Summe stieg der Materialaufwand um 357 T€ auf 4.939 T€, der Sonstige betriebliche Aufwand sank um 36 T€ auf 371 T€. Der Personalaufwand stieg um 7 T€ auf 311 T€.

Die Erlöse für die Sammlung von Altpapier sind im Jahr 2024 um 92 T€ auf 301 T€ gestiegen (2023: 209 T€, 2022: 474 T€). Die Preise für Altpapier sind im Jahr 2024 wieder deutlich gestiegen. Die Verwertung des Altpapiers wird durch die Firma INAST, Mosbach durchgeführt.

Als Anlagezugänge hat KBL-Unterflurbehälter für das Bauprojekt „Alte Römerstraße Haus E-F“ (18 T€) angeschafft sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung (2 T€).

### Stadtrenigung

Die Sparte Stadtrenigung umfasst die gebührenfinanzierte Straßenreinigung und die Reinigung städtischer Liegenschaften sowie Reinigungsleistungen für Dritte. Straßen, Straßenrinnen, Radwege sowie das Straßenbegleitgrün werden gebührenfinanziert gesäubert. Dagegen wird die Reinigung von Bürgersteigen vor städtischen Einrichtungen, die Papierkorbentleerung auf städtischen Flächen und die Reinigung öffentlicher Plätze im Auftrag der Stadt über den städtischen Haushalt abgerechnet.

Die Nachkalkulation des gebührenfinanzierten Teils der Straßenreinigung hat eine Unterdeckung in Höhe von 98,2 T€ ergeben, die im Kalkulationszeitraum 2025 - 2027 auszugleichen ist. Somit weist die Sparte Stadtrenigung ein Defizit in Höhe von - 98 T€ aus (Vorjahr 0 T€).

Die Beseitigung von illegalen Abfällen im Stadtgebiet sowie der Aufwand für die Durchführung des Vollservices bei Mülltonnen werden über die Hausmüllgebühr finanziert. Für die Reinigung der Glascontainerstandorte erhält KBL von Seiten der dualen Systeme eine pauschale Vergütung.

2024 wurden Anlagenzugänge in Höhe von 134 T€ verbucht. Es wurden unter anderem zwei Kipper-Fahrzeuge für 130 T€ angeschafft (133 T€) und Betriebs- und Geschäftsausstattung (4 T€).

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 138 T€ auf 879 T€ gestiegen, die Abschreibungen stiegen um 17 T€ auf 105 T€. Der Personalaufwand stieg um 15 T€ auf 434 T€ und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken um 24 T€ auf 113 T€, weil insbesondere die Anmietung einer Kehrmaschine entfallen ist.

#### Friedhof

Der Friedhof weist ein negatives Spartenergebnis in Höhe von - 133 T€ aus. Durch Kostensteigerungen hat sich eine Unterdeckung in Höhe von 203 T€ ergeben, die nach Auflösung der vorhandenen Gebührenrückstellung in Höhe von 70,6 T€ auf - 133 T€ reduziert wurde. Durch Neukalkulation der Friedhofsgebühren soll das negative Spartenergebnis in den Folgejahren ausgeglichen werden.

2024 wurden auf dem Langener Friedhof 373 Bestattungen durchgeführt (Vorjahr 382). Es gab 77 Erdbestattungen und 296 Urnenbeisetzungen. Der Anteil an Erdbestattungen lag bei 21 % (Vorjahr 25 %).

Die Zahl der Grabverkäufe lag 2024 bei 226 (Vorjahr 227) und damit auf einem erneut sehr hohen Niveau. 171 (76 %) der Grabkäufer haben sich für pflegefreie Grabarten entschieden und 55 für klassische Gräber. Sehr gefragt sind die pflegefreien Gräber im sogenannten Akazienhain und dem neu gestalteten Schmetterlingsgarten. Aufgrund der hohen Nachfrage werden von der Friedhofsverwaltung neue, individuelle Grabfelder gestaltet, bei den die Angehörigen nicht mehr selbst pflegen.

Die Einnahmen durch Friedhofsgebühren gingen um 62 T€ auf 772 T€ zurück (Vorjahr 834 T€), weil weniger Bestattungsfälle erfolgt sind. Der Materialaufwand stieg um 60 T€ auf 284 T€ und die Personalaufwendungen stiegen um 54 T€ auf 596 T€. Die Abschreibungen stiegen um 8 T€ auf 96 T€.

#### Straßenbeleuchtung

Die Sparte Straßenbeleuchtung schließt aufgrund gestiegener Umsatzerlöse von 869 T€ (Vorjahr 802 T€) und nur leicht gestiegenem Materialaufwand von 580 T€ (Vorjahr 557 T€) mit einem Spartengewinn von 126 T€ ab (Plan 61 T€). In die Sanierung bzw. Erneuerung von Beleuchtungskabeln in Langen wurden insgesamt 148 T€ investiert. Davon entfielen 91 T€ auf die Kabelerneuerung im Stadtgebiet und 57 T€ in den Austausch von Lampenköpfen.

#### Technisches Facility-Management

Nach einem Gewinn von 112 T€ im Vorjahr hat die Sparte das Geschäftsjahr 2024 mit einem Gewinn von 193 T€ abgeschlossen, was sich im Rahmen der Wirtschaftsplanung bewegt (Plan + 185 T€). Hauptursache für ein erneut positives Ergebnis ist eine gute Auftragslage mit deutlich gestiegenen Umsatzerlösen von 12.622 T€ (Plan 11.698 T€). 2024 stand u.a. der Bau der neuen 4-Felder-Sporthalle, die Planung von Schule und Kita in der Liebigstraße, der Umbau und die Sanierung in Stockwerken des Rathauses sowie Sanierungsmaßnahmen im Stadtwerke Gebäude im Vordergrund.

### Bauhof, Fuhrpark, Winterdienst

In dieser Sparte sind der Handwerkerbereich (einschließlich Tiefbau), die Grünpflege, der Winterdienst sowie der Fuhrpark zusammengefasst. Das Spartenergebnis für 2024 fällt mit -448 T€ deutlich besser aus als die Prognose des Wirtschaftsplans, die bei -527 T€ lag. Zwar konnten die Betriebserträge und internen Leistungen für andere Bereiche um insgesamt 213 T€ auf 1.288 T€ gesteigert werden, jedoch führten gestiegene Betriebsaufwendungen von +359 T€ auf insgesamt 2.998 T€ – insbesondere höhere Personalaufwendungen (+204 T€) – dazu, dass das Vorjahresdefizit von -395 T€ nicht erreicht werden konnte.

### 3. Vermögens- und Finanzlage

<b>Tabelle 2: Bereinigte Bilanz</b>	<b>31.12.2024</b>		<b>31.12.2023</b>		<b>Veränderung</b>	
	<b>T€</b>	<b>%</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>
<b>Aktiva</b>						
Anlagevermögen	42.590	92,6	42.582	92,7	+8	+0,0
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>						
<b>Vorräte</b>	<b>42.590</b>	<b>92,6</b>	<b>42.582</b>	<b>92,7</b>	<b>+8</b>	<b>+0,0</b>
Kurzfristige Forderungen	122	0,3	111	0,2	+11	+9,9
Flüssige Mittel	3.183	6,9	2.721	5,9	+462	+17,0
<b>Summe</b>	<b>45.991</b>	<b>100,0</b>	<b>45.924</b>	<b>100,0</b>	<b>+67</b>	<b>+0,1</b>
<b>Passiva</b>						
Eigenkapital	17.461	38,0	17.470	38,0	-9	-0,1
Langfristige Schulden	25.341	55,1	25.277	55,0	+64	+0,3
<b>Langfristige Mittel</b>	<b>42.802</b>	<b>93,1</b>	<b>42.747</b>	<b>93,0</b>	<b>+55</b>	<b>+0,1</b>
Kurzfristige Schulden	3.189	6,9	3.177	7,0	+12	+0,4
<b>Summe</b>	<b>45.991</b>	<b>100,0</b>	<b>45.924</b>	<b>100,0</b>	<b>+67</b>	<b>+0,1</b>

In der Strukturbilanz (Tabelle 2) sind die Aktiv- und Passivposten einerseits nach Liquiditätskriterien geordnet und andererseits nach den für die Gebührenkalkulation maßgebenden Grundsätzen des Kommunalabgabengesetzes zusammengefasst worden. Die Summe der Strukturbilanz ist um 0,1 % auf 45.991 T€ gestiegen.

Das Eigenkapital ist durch den Jahresverlust (- 9 T€) um 0,1 % niedriger als im Vorjahr. Die Eigenkapitalquote – bezogen auf die gesunkene Bilanzsumme – beträgt weiterhin gute 38,0 % (Vorjahr: 38,0 %).

Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig durch Eigenkapital sowie durch weitere langfristige Mittel gedeckt.

Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen von 1.888 T€ verteilen sich auf die Sparten wie folgt: 373 T€ auf die Entwässerung, 20 T€ auf die Abfallwirtschaft, 134 T€ auf die Straßenreinigung, 86 T€ auf den Friedhof, 149 T€ auf die Sanierung von Straßenbeleuchtungsanlagen, 2 T€ für das Technische Facility-Management und 534 T€ für Bauhof, Fuhrpark und Winterdienst.

Außerdem sind 591 T€ als Zugang für Anlagen im Bau erfasst worden, so dass zum Stichtag 31.12.2024 698 T€ für Anlagen im Bau zu bilanzieren waren (Tabelle 3).

Die Finanzierung der Investitionen konnte zum Teil aus der vorhandenen Liquidität, sowie aus der Aufnahme eines Darlehens von 1,5 Mio. € geleistet werden.

Die Rückstellungen (siehe Tabelle 4) berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Die größten Einzelpositionen betreffen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (187 T€), Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (124 T€), nicht genommene Urlaubstage bzw. Überstunden (162 T€) und Prüfungskosten (117 T€).

Tabelle 3: Entwicklung der Anlagen im Bau	Stand 01.01.2024 T€	Zugang 2024 T€	Umbuchung 2024 T€	Abgang 2024 T€	Stand 31.12.2024 T€
Entwässerung	105	555	0	0	660
Abfallentsorgung	0	0	0	0	0
Straßenbeleuchtung	0	0	0	0	0
Friedhof	0	0	0	0	0
Facility Management	0	0	0	0	0
Bauhof, Fuhrpark und Winterdienst	2	36	0	0	38
Gesamt	107	591	0	0	698

Tabelle 4: Rückstellungsspiegel	Stand 01.01.2024 T€	Verbrauch 2024 T€	Auflösung 2024 T€	Zuführung 2024 T€	Stand 31.12.2024 T€
RSt für Altersteilzeit	33	0	33	0	0
RSt für Prüfungskosten	116	110	6	117	117
RSt für nicht genommenen Urlaub/Überstunden	136	136	0	162	162
RSt für Archivierung	8	0	0	0	8
übrige RSt für ungewisse Verbindlichkeiten	120	60	0	64	124
RSt für Gebührenrückerstattungen	884	793	0	4	95
RSt für noch ausstehende Rechnungen	186	24	4	29	187
Gesamt	1.483	1.123	43	376	693

Tabelle 5 zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals. Der bestehende Verlustvortrag von -1.007 T€ wurde vollständig mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Tabelle 5: Eigenkapitalentwicklung	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Stammkapital	13.000	13.000	-
Allgemeine Rücklage	1.247	2.254	- 1.007
Zweckgebundene Rücklage	3.223	3.223	-
Verlustvortrag	0	-1.167	+ 1.167
Jahresgewinn / -verlust	-9	160	- 169
<b>Eigenkapital gesamt</b>	<b>17.461</b>	<b>17.470</b>	<b>- 9</b>

Die nachstehenden Tabellen 6 und 7 stellen die finanzwirtschaftlichen Vorgänge des Geschäftsjahrs dar. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen zum Bilanzstichtag 20,3 Mio. €. Der von den Stadtwerken zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit und zur Zwischenfinanzierung von Investitionen bereitgestellte Kassenkredit musste 2024 kurzfristig in Anspruch genommen werden.

Die Liquidität des Eigenbetriebs war jederzeit gewährleistet. Der Cashflow ist von 827 T€ im Vorjahr auf 1.124 T€ gestiegen. Das Verhältnis des Cashflows zu den Umsatzerlösen beträgt 3,6 % (Vorjahr 3,41 %).

**Tabelle 6: Finanzierungsrechnung**

Mittelverwendung	T€	Mittelherkunft	T€
Investitionen	1.888	Cashflow	1.124
Zunahme Forderungen	462	Abnahme flüssiger Mittel	414
Zunahme Finanzanlagen	41	Zunahme abgegrenzter Friedhofsgebühren	29
Darlehenstilgung	1.457	Aufnahme Darlehen	1.500
Abnahme Investitionszuschüsse	38	Zunahme übriger Schulden	845
Abnahme Kanalbeiträge	15		
Zunahme Vorräte	11		
<b>Summe</b>	<b>3.912</b>		<b>3.912</b>

**Tabelle 7:**  
**Cashflow**

	2024	2023
	T€	T€
Jahresgewinn (+) / -verlust (-)	-9	160
Abschreibungen und Anlagenabgänge	1.923	1.903
Veränderung Rückstellungen	-790	-1.236
<b>Summe</b>	<b>1.124</b>	<b>827</b>

#### 4. Ertragslage

Gegenüber 2023 sind die Umsatzerlöse um 29,7 % auf 31.424 T€ gestiegen (siehe Tabelle 8). Steigende Zahlen konnten die Sparten Entwässerung (1,9 %), Abfallwirtschaft (3,5 %), Straßenbeleuchtung (8,4 %) und Technisches Facility-Management (114,9 %) sowie Bauhof, Fuhrpark u. Winterdienst (15,2 %) verzeichnen.

<b>Tabelle 8: Umsatzentwicklung</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>Veränderung</b>
	T€	T€	
Entwässerung	8.126	7.973	1,9 %
Abfallwirtschaft	6.489	6.272	3,5 %
Stadtreinigung	1.127	1.135	- 0,7 %
Friedhof	965	1.101	-12,4 %
Straßenbeleuchtung	869	802	8,4 %
Technisches Facility-Management	12.622	5.874	114,9 %
Bauhof, Fuhrpark, Winterdienst	1.226	1.065	15,2 %
<b>Umsatzerlöse gesamt</b>	<b>31.424</b>	<b>24.222</b>	<b>29,7 %</b>

Bei den Aufwendungen (siehe Tabelle 9) ist der Materialaufwand auf 22.960 T€ gestiegen (Vorjahr 15.878 T€). Der Personalaufwand liegt mit 4.519 T€ aufgrund von Tarifsteigerungen über dem Vorjahresniveau (4.127 T€).

<b>Tabelle 9: Aufwandsstruktur</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>Veränderung</b>
	T€	T€	
Materialaufwand	22.960	15.878	44,6 %
Personalaufwand	4.519	4.127	9,5 %
Abschreibungen	1.915	1.854	3,3 %
Sonstiger Aufwand	1.936	1.997	- 3,1 %
Zinsaufwand	269	267	0,6 %

Am 31.12.2024 waren insg. 63 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) bei KBL beschäftigt, ein MA mehr als im Vorjahr. Im Laufe des Jahres 2024 sind 2 MA aus dem Dienst ausgeschieden und drei MA wurden eingestellt. Das Durchschnittsalter der KBL-Belegschaft betrug zum 31.12.2024 51 Jahre, die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit 18 Jahre.

Die Abschreibungen sind um 3,2 % auf 1.915 T€ gestiegen. Der Sonstige Aufwand ist um 3,1 % auf 1.936 T€ gesunken. Durch planmäßige Tilgungen reduzierte sich der Zinsaufwand um 8,2 % auf 225 T€.

## 5. Gebührenanpassungen

- Abfallwirtschaft: Die aktuelle Gebührenkalkulation gilt für den Zeitraum 2024 bis 2026.
- Entwässerung: Für den Zeitraum 2025 bis 2026 wurden die Gebühren neu kalkuliert. Die Schmutzwassergebühr stieg um 14,8 % und die Niederschlagswassergebühr um 8,4 %.
- Straßenreinigung: 2024 wurde die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr aufgrund von Kostensteigerungen um ein Jahr vorgezogen. Für den Zeitraum 2025 – 2027 stieg die Gebühr von 2,99 Euro/QWM auf 3,87 Euro/QWM (+ 29,3 %).
- Friedhof: Aufgrund von Kostensteigerungen wurde 2024 die Gebührenrücklage in Höhe von 71 T€ abgeschmolzen. Im Zuge der Neukalkulation verteuernten sich ab Dezember 2024 insbesondere lohnabhängige Dienstleistungen. Die Gebühren für Gräber und die Nutzung der Trauerhalle blieben konstant.

## 6. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Auf Grundlage des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ist bei den Kommunalen Betrieben ein Risikomanagementsystem installiert; halbjährlich werden Risiken mittels einer Risikoinventur erfasst. Durch die Dokumentation und Bewertung der Risiken sollen Entwicklungen frühzeitig erkannt werden, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Derart bedrohliche Risiken wurden bei der aktuellen Risikoinventur zwar nicht identifiziert, gleichwohl ist auf folgende relevante Punkte hinzuweisen:

- Die Haushaltslage der Stadt Langen hat einen großen Einfluss auf die zukünftige Auftragslage bei KBL.
- Mögliche Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. bei den Ausschreibungs- und Vergabepflichten) sind insbesondere auf EU-Ebene nicht auszuschließen.
- Die politische Durchsetzbarkeit notwendiger Gebührenanpassungen ist eine wesentliche Voraussetzung für positive KBL-Jahresergebnisse.

- Die allgemeinen Betriebsrisiken (Winterdienst, Verkehrssicherungspflichten, Arbeits- und Umweltschutz, krankheitsbedingte Ausfälle von Mitarbeiter/-innen) sind nur schwer zu kalkulieren.
- Mögliche Mehrkosten durch neue RMA-Vorgaben und Gebührenerhöhungen oder Steigerungen der Umlage des Abwasserverbands sind nicht ausgeschlossen.
- Die Einführung einer CO2 Abgabe auf die Müllverbrennung sowie die Erhöhung der LKW-Maut werden zu Kostensteigerungen der Müllabfuhr führen.
- Mit dem Einwegkunststofffondsgesetz ist ein hoher Aufwand für die Dokumentation und Meldung der Leistungsdaten verbunden.
- Weitere strukturelle Veränderungen in der Abfallwirtschaft (z.B. wieder sinkende Wertstofferlöse, Risiken aus der Verpackungsverordnung) sind ins Kalkül zu ziehen.

Auf Basis der Risikobewertung werden fallbezogene Rückstellungen gebildet und weitere Maßnahmen zum Risikocontrolling ergriffen.

Im Zweijahresrhythmus wird von der Betriebsleitung in allen Abteilungen auf der Grundlage von Checklisten geprüft, ob die sicherheitsrelevanten Maßnahmen, Unterweisungen und Prüfungen durchgeführt und dokumentiert worden sind. Bestandteil des Risikomanagements ist auch das Betriebshandbuch (BHB), welches die betrieblichen Regelungen zusammenfasst.

## 7. Zusammenfassung und Ausblick

Der Jahresverlust von 9 T€ für das Jahr 2024 ist besser als im aktuellen Wirtschaftsplan prognostiziert (- 182 T€) und zeigt damit, dass der Eigenbetrieb KBL in der Lage ist, nahezu ein positives Ergebnis zu erzielen. Durch ein stabiles Auftragsvolumen von der Stadt und ein striktes Kostensenkungsprogramm ist es im Jahr 2024 gelungen, trotz der Kosten- und Tarifsteigerungen ein sehr gutes Ergebnis zu erzielen.

Für die Fortschreibung dieser positiven Ergebnisse ist die rechtzeitige Anpassung der Gebühren und die Entwicklung des städtischen Haushalts entscheidend, um die Belastungen der Kostensteigerungen in Verbindung mit den aktuell niedrigen Wertstofferlösen zu stemmen.

Langen, den 30.04.2025



Uwe Linder  
Betriebsleiter

**Formblatt 3**  
**Erfolgsübersicht 2023 Kommunale Betriebe Langen**

	Allgemeiner/ gem. Bereich	Entwässerung	Abfallwirtschaft	Stadtreinigung	Friedhof	Straßen- beleuchtung	Facility Management	Bauhof Fuhrpark Winterdienst	Aktivierte Eigen- leistungen	Betrag insgesamt	
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
Sp.	1	3	4	5	6	7	8	9	10	11	2
1.	Materialaufwand										
	a) Bezug von Fremden	71.544,46	5.407.603,05	4.939.361,22	879.412,79	284.063,89	580.310,27	10.172.686,63	623.935,81		22.958.918,12
	b) Bezug von Betriebszweigen	0,00	0,00	0,00	0,00	7.007,87	0,00	207,00	16.608,01	0,00	23.822,88
2.	Löhne, Gehälter und Beamtenbezüge	3.081,12	217.201,13	224.848,34	334.516,47	455.174,74	0,00	810.730,87	1.426.768,25	0,00	3.472.320,92
3.	Soziale Abgaben	8.801,47	37.231,51	48.859,22	71.771,06	104.671,77	0,00	164.112,53	305.159,57	0,00	740.607,13
4.	Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.736,85	19.637,89	37.672,51	28.073,54	35.930,76	0,00	67.405,65	115.381,34	0,00	305.838,54
5.	Abschreibungen	0,00	1.110.816,81	33.024,99	105.425,65	95.558,65	147.076,28	14.779,62	408.214,18	0,00	1.914.896,18
6.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.380,58	195.386,69	8.651,58	6.852,99	11.756,30	8.557,30	264,98	23.144,91	0,00	268.995,33
7.	Steuern	0,00	214,00	0,00	995,00	112,00	0,00	60,00	27.733,47	0,00	29.114,47
8.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	901.864,52	216.782,70	371.284,82	112.797,18	89.331,28	4.020,32	121.354,68	118.409,38	0,00	1.935.844,88
9.	Summe 1 bis 8	1.001.409,00	7.204.873,78	5.663.702,68	1.539.844,68	1.083.607,26	739.964,17	11.351.601,96	3.065.354,92	0,00	31.650.358,45
10.	Leistungsausgleich Zurechnung (+) der Aufwandsbereiche Abgabe (-)	7.352,50	315.612,25	370.237,75	0,00	2.215,00	0,00	966.909,56	158.985,07	0,00	1.821.312,13
		0,00	-10.350,00	-240,00	-413.530,94	-30.894,00	0,00	-270,00	-1.366.027,19	0,00	-1.821.312,13
11.	Umlage der Spalten Zurechnung (+) 3 bis 14 Abgabe (-)	15.023,62	302.348,30	487.958,81	114.679,20	54.879,79	30.084,03	270.201,92	279.354,00	0,00	1.554.529,67
		-1.018.652,13	-4.013,64	-3.518,81	-611,10	-486,54	-471,62	-162.239,14	-364.586,69	0,00	-1.554.579,67
12.	Aufwendungen (1 bis 11)	5.132,99	7.808.470,69	6.518.140,43	1.240.381,84	1.109.321,51	769.576,58	12.426.204,30	1.773.080,11	0,00	31.650.308,45
13.	Betriebserlöse										0,00
	a) nach Jahreserfolgsrechnung	8.050,83	8.140.920,93	6.519.460,94	1.141.896,95	968.696,22	895.979,17	12.638.071,39	1.287.930,76	0,00	31.601.007,19
	b) aus Lieferungen an Betriebszweige	0,00	17.764,92	5.747,00	310,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.822,88
14.	Betriebserlöse insgesamt	8.050,83	8.158.685,85	6.525.207,94	1.142.207,91	968.696,22	895.979,17	12.638.071,39	1.287.930,76	0,00	31.624.830,07
15.	Ertragsteuern	9.890,63	0,00	7.067,51	0,00	0,00	0,00	19.105,89	0,00	0,00	36.064,03
16.	Betriebsergebnis (- = Verlust, + = Gewinn)	-6.972,79	350.215,16	0,00	-98.173,93	-140.625,29	126.402,59	192.761,20	-485.149,35	0,00	-61.542,41
17.	Erträge aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,60	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,60
18.	Finanzerlöse	6.972,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.500,00	0,00	44.472,79
19.	Außerordentliches Ergebnis										0,00
20.	Jahresverlust bzw. Jahresgewinn	0,00	350.215,16	0,00	-98.173,93	-132.624,69	126.402,59	192.761,20	-447.649,35	0,00	-9.069,02

**Kommunale Betriebe Langen, Langen****Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG**

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweise vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation****Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums****Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit****Vermögens- und Finanzlage****Ertragslage**

Beantwortung des Fragenkataloges:

## Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

### Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Der Magistrat der Stadt Langen hat eine Geschäftsordnung für die Betriebskommission erlassen. Eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung wurde bisher nicht erlassen. Entsprechende Regelungen liegen in den §§ 3, 8 und 9 der gültigen Betriebssatzung vor. Ein Geschäftsverteilungsplan mit gegliederten Abteilungen liegt vor. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr 2024 haben vier Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung mit Beschlussfassungen für den Eigenbetrieb und drei Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden. Alle Niederschriften wurden vorgelegt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der amtierende Betriebsleiter ist auskunftsgemäß als Mitglied im Aufsichtsrat der Bürger Energiegenossenschaft e. G., Dreieich, der Gesellschafterversammlung der Pittler ProRegion Berufsausbildung GmbH, Langen, der Dynega Energiehandel GmbH, Frankfurt, der Windpool GmbH & Co. KG, Frankfurt, der Entega Windpark Erksdorf GmbH, Darmstadt, im Aufsichtsrat der ALEG Abfallservice Langen Egelsbach GmbH, stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums der Bürgerstiftung Langen und des Verein zur Förderung des Langener Wissenschaftspreises e. V. und als Mitglied im Haupt- und Gruppenausschuss für Versorgungsbetriebe im Kommunalen Arbeitgeberverband Hessen sowie als Mitglied im Vorstand der VKU Landesgruppe Hessen tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung des Überwachungsorgans wird im Anhang unter dem Punkt „Gesamtbezüge“ gezeigt. Eine Aufteilung der Bezüge liegt, bedingt durch die Größe des Unternehmens, nicht vor. Auf die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

## Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

### Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Ein Organigramm (letzter Stand 31. Dezember 2024) ist vorhanden, aus dem Aufbau, Arbeitsbereiche (Kostenstellen) und Zuständigkeiten ersichtlich sind. Ein Betriebshandbuch (gültig seit 1. Januar 2013 mit entsprechenden Aktualisierungen) enthält weitere Regelungen und Richtlinien sowie die aktuell gültigen Betriebsvereinbarungen.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren oder der Organisationsplan bei Veränderungen nicht regelmäßig angepasst wird.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Es liegen schriftlich dokumentierte Arbeits- und Organisationsrichtlinien vor, die den Handlungsspielraum der jeweiligen Mitarbeiter regeln. Sie sind geeignet, um eine mögliche Korruption zu erschweren.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Geeignete Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse sind im Betriebshandbuch zusammengefasst. In den Kapiteln 3 (Personalwesen), 5 (Rechnungswesen, Materialwirtschaft), 6 (Informationsverarbeitung), 7 (Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit) und 8 (Technik) sind Richtlinien und Arbeitsanweisungen festgelegt.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Ja, die Verträge werden bei der Betriebsleitung verwaltet und sind ordnungsgemäß dokumentiert.

### Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) *Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Das Planungswesen, welches aus einem Wirtschafts- und Finanzplan besteht, entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

*b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Eine systematische Untersuchung und Analyse der Planabweichungen wird bei Bedarf durchgeführt.

*c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Das Rechnungswesen einschließlich Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes.

*d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Ja, eine laufende Liquiditätskontrolle wird durchgeführt. Täglich werden ein Finanzstatus und wöchentlich eine Liquiditätsplanung erstellt.

*e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Der Betrieb ist nicht in ein zentrales Cash-Management eingebunden. Bei Bedarf werden Kassenkredite der Stadtwerke Langen GmbH in Anspruch genommen.

*f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen. Angemessene Abschlagszahlungen für Quartalsrechnungen werden erhoben. Die Gebührenabrechnung und das Inkasso für die Betriebszweige Entwässerung, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung werden von der Stadt Langen durchgeführt.

*g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Ein eigenständiges Controlling existiert nicht. Die Aufgaben des Controllings werden durch die Geschäftsbesorgerin Stadtwerke Langen GmbH wahrgenommen. Es umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

*h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Bei dem verbundenen Unternehmen ALEG Abfallservice Langen Egelsbach GmbH wird durch das Führen der Bücher durch die Stadtwerke Langen GmbH eine ausreichende Überwachung sichergestellt.

**Fragenkreis 4: Risikofrühkennungssystem**

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Betrieb hat im Berichtsjahr die Risikoinventur aus dem Vorjahr weitergeführt. Die Risiken werden anhand eines vorgegebenen Schemas beschrieben und für jedes Risiko wird eine gesonderte Einschätzung vorgenommen. Nach unseren Feststellungen sind im Rahmen der Risikobewertung in ausreichendem Maße Frühwarnsignale definiert, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Der Betrieb führt zweimal jährlich (im Frühjahr und im Herbst) eine Risikoinventur durch. Dabei werden mögliche Risiken und Maßnahmen mit den aktuellen Geschäftsprozessen abgestimmt und angepasst.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Die Gesellschaft führt keine entsprechenden Geschäfte durch.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Vgl. Antwort zu Frage 5a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

*Erfassung der Geschäfte*

*Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*

*Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*

*Kontrolle der Geschäfte?*

Vgl. Antwort zu Frage 5a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Vgl. Antwort zu Frage 5a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Vgl. Antwort zu Frage 5a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Vgl. Antwort zu Frage 5a).

## Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Der Betrieb verfügt über keine Innenrevision. Die Revision des Kreises Offenbach schließt bei ihren Prüfungen bei der Stadt Langen den Eigenbetrieb mit ein.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

### Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die von der Betriebskommission bzw. Stadtverordnetenversammlung zu genehmigenden Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in den §§ 4 und 7 der Betriebssatzung geregelt. Nach unseren Feststellungen wurden die erforderlichen Zustimmungen eingeholt.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Solche Geschäftsvorfälle lagen im Berichtsjahr nicht vor.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

*d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Anhaltspunkte dafür, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung oder bindenden Beschlüssen des Aufsichtsrates übereinstimmen, haben wir nicht festgestellt.

#### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

*a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Eine angemessene Planung wird von der Betriebsleitung und den Fachabteilungen vorgenommen und vor deren Realisierung auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und mögliche Risiken geprüft.

*b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Die Preisermittlung erfolgte auf Grundlage der Dienstanweisung über das Vergabe- und Bestellwesen. Bei größeren Maßnahmen erfolgt die Auftragsvergabe durch die Stadt Langen, wobei entsprechend der Wertgrenze eine beschränkte oder öffentliche Ausschreibung erfolgt.

*c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Investitionsentscheidungen werden im Hinblick auf ihre Durchführbarkeit, Budgetierung und Veränderung laufend überwacht und Abweichungen werden untersucht.

*d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Die einzelnen Investitionsprojekte wurden planmäßig durchgeführt. Wesentliche Überschreitungen liegen dem Grunde und der Höhe nach nicht vor.

*e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Den Abschluss von Leasing- oder vergleichbaren Verträgen nach Ausschöpfung der Kreditlinien haben wir nicht festgestellt.

### Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Bei der Auftragsvergabe sind – soweit wir prüften – keine Verstöße gegen Vergaberichtlinien erkennbar.

b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Grundsätzlich werden Vergleichsangebote eingeholt und bei der Vergabe berücksichtigt.

### Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Die Betriebsleitung berichtete in den Betriebskommissionssitzungen mündlich und schriftlich über die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes. Im Berichtsjahr wurden Quartalsberichte zum 27. Februar 2024 und zum 4. Juni 2024 vorgelegt.

b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Die Berichterstattung der Betriebsleitung gibt Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes. Überleitungsrechnungen als Folge von Strukturveränderungen gab es im Berichtsjahr nicht.

c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Die Betriebskommission wurde angemessen und zeitnah informiert. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder Ähnliches festgestellt.

d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Es lagen keine gesonderten Wünsche auf Berichterstattung von Mitgliedern der Betriebskommission vor. Anfragen wurden im Rahmen der Tagesordnung der Betriebskommission mündlich und schriftlich behandelt.

e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

*f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Eine solche Versicherung liegt nicht vor. Dafür liegen eine Haftpflichtversicherung und eine Vermögensschadenversicherung, die i. d. R. zur Abdeckung ausreichen, vor.

*g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Solche Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

### **Vermögens- und Finanzlage**

#### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

*a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich dafür keine Hinweise.

*b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Auffallend hohe oder niedrige Bestände konnten wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht feststellen.

*c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

#### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

*a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Erläuterungen zur Kapitalstruktur, zu Finanzierungsquellen und den dazu gehörigen Kennziffern geben wir in **Anlage 7** dieses Prüfungsberichtes.

*b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Ein Konzern liegt nicht vor.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Betrieb hat im Berichtsjahr keine derartigen Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein, die Kreditwürdigkeit ist durch die Gebietskörperschaft sichergestellt.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresverlust ab.

Der Jahresverlust 2024 in Höhe von EUR 9.069,02 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

### **Ertragslage**

### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Ein Betriebsergebnis nach Segmenten liegt in Form einer Spartenrechnung vor. Seine Zusammensetzung kann dem Prüfungsbericht entnommen werden.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein, im Wirtschaftsjahr beeinflussten keine entscheidenden einmaligen Vorgänge das Jahresergebnis.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Entfällt, da der Betrieb weder nach HGB noch nach AktG bzw. Publizitätsgesetz ein Mutterunternehmen darstellt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Die gebührenfinanzierten Betriebszweige Stadtreinigung und Friedhof erwirtschafteten im Berichtsjahr Verluste, da die Gebühren nicht ausgereicht haben, um die Kosten zu decken. Für diese beiden Bereiche ist eine Anpassung der Gebühren erforderlich, um den Verlusten in der Zukunft entgegenzuwirken. Bei dem Betriebszweig Bauhof, Fuhrpark, Winterdienst, welcher nicht gebührenfinanziert ist, ergab sich im Berichtsjahr eine Unterdeckung. Dieser nicht gebührenfinanzierte Bereich erbringt aufgrund nicht kostendeckender Abrechnungspreise mit der Stadt Langen Verluste. Die Verluste waren nur in geringem Maße beeinflussbar, weil die Stadt das Auftragsvolumen entsprechend der Budgetierung im Haushaltsplan vorgibt und bei dem Betrieb nur geringfügige variable Kostenteile vorhanden sind.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Vgl. Antwort zur Frage 15a)

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Vgl. Antwort zur Frage 15a)

- b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Zukünftig wird durch die ständige Optimierung der Geschäfts- und Betriebsabläufe angestrebt, wieder positive Ergebnisse zu erzielen.

**Kommunale Betriebe Langen, Langen****Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses**

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

**a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)**

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 schloss der Eigenbetrieb insgesamt mit einem Jahresverlust von TEUR 9 ab.

Das Jahresergebnis und die Planwerte laut Wirtschaftsplan verteilen sich wie folgt auf die Betriebszweige:

	Ist 2024	Plan 2024
	TEUR	TEUR
Entwässerung	350	342
Abfallwirtschaft	0	0
Stadtreinigung	-98	-109
Friedhof	-132	-134
Straßenbeleuchtung	126	61
Facility Management	193	185
Bauhof, Winterdienst und Fuhrpark	-448	-527
	<hr/> <b>-9</b> <hr/>	<hr/> <b>-182</b> <hr/>

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung ([Anlage 2](#)) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2024 und 2023 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderungen:

	2024		2023		Verände- rung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	31.424	100,0	24.222	100,1	7.202
Bestandsveränderung	4	0,0	-25	-0,1	29
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	3	0,0	-3
<b>Gesamtleistung</b>	<b>31.428</b>	<b>100,0</b>	<b>24.200</b>	<b>100,0</b>	<b>7.228</b>
Sonstige betriebliche Erträge	174	0,6	141	0,6	33
Materialaufwand	22.960	73,1	15.878	65,6	7.082
<b>Rohergebnis</b>	<b>8.642</b>	<b>27,5</b>	<b>8.463</b>	<b>35,0</b>	<b>179</b>
Personalaufwand	4.519	14,4	4.127	17,1	392
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.915	6,1	1.854	7,6	61
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.936	6,1	1.997	8,3	-61
Sonstige Steuern	29	0,1	30	0,1	-1
Erträge durch Verlustübernahme	8	0,0	2	0,0	6
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>251</b>	<b>0,8</b>	<b>457</b>	<b>1,9</b>	<b>-206</b>
Erträge aus Beteiligungen	38	0,1	14	0,1	24
Zinserträge	7	0,0	10	0,0	-3
Zinsaufwand	269	0,8	267	1,0	2
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-224</b>	<b>-0,7</b>	<b>-243</b>	<b>-1,0</b>	<b>19</b>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>27</b>	<b>0,1</b>	<b>214</b>	<b>0,9</b>	<b>-187</b>
Ertragsteuern	36	0,1	54	0,2	-18
<b>Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	<b>-9</b>	<b>0,0</b>	<b>160</b>	<b>0,7</b>	<b>-169</b>

Die **Umsatzerlöse** bestehen im Wesentlichen aus den Erlösen der Bereiche Facility Management (TEUR 12.622), Entwässerung (TEUR 8.126) sowie Müllentsorgung (TEUR 6.487). Insgesamt fielen die Umsatzerlöse um TEUR 7.202 höher aus als im Vorjahr. Ursächlich hierfür waren vor allem der Anstieg der Erträge gegenüber der Stadt Langen. Durch den Bau der neuen 4-Felder-Sporthalle in Oberlinden werden die Baukosten (Bauüberwachung durch KBL – Zahlung der Baukosten durch KBL) gegenüber der Stadt entsprechend abgerechnet.

Der **Materialaufwand** beinhaltet im Wesentlichen die Kosten für Bauleistungen, die Beiträge des Abwasserverbandes Langen Egelsbach Erzhausen, Fremdleistungen durch die RMA Rhein-Main Abfall GmbH sowie durch die ALEG Abfallservice Langen Egelsbach GmbH. Der Materialaufwand erhöhte sich im Berichtsjahr um TEUR 7.082. Der Anstieg resultiert vor allem aus den gestiegenen Aufwendungen für Bauleistungen (+TEUR 6.347), die im Wesentlichen aufgrund der Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Bau einer neuen 4-Felder-Sporthalle entstanden sind.

Der **Personalaufwand** ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 392 gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus allgemeinen Lohnsteigerungen sowie einer höheren durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 61 auf TEUR 1.936 gesunken. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus geringeren Miet- und PachtAufwendungen (./.TEUR 33), geringeren Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten (./.TEUR 19) sowie geringeren Verwaltungskostenbeiträgen an die Stadt Langen (./.TEUR 11).

Der **Zinsaufwand** ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Im Wirtschaftsjahr 2024 erfolgte die Neuaufnahme eines Darlehens.

Das **Jahresergebnis** verringerte sich um TEUR 169, sodass sich im Wirtschaftsjahr 2024 ein Jahresverlust in Höhe von TEUR 9 ergibt.

Die Ergebnisstruktur stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

	2024	2023	2022	2021	2020
	%	%	%	%	%
<b>Umsatzrentabilität</b>					
<u>Betriebsergebnis x 100</u>					
Umsatzerlöse	0,8	1,9	5,1	2,9	1,2
<b>Materialaufwandsquote</b>					
<u>Materialaufwand x 100</u>					
Gesamtleistung	73,1	65,6	61,0	61,2	62,2
<b>Personalaufwandsquote</b>					
<u>Personalaufwand x 100</u>					
Gesamtleistung	14,4	17,1	17,4	18,7	19,0
<b>Abschreibungsaufwandsquote</b>					
<u>Abschreibung x 100</u>					
Gesamtleistung	6,1	7,7	8,5	9,1	9,4

## Ertragslage Entwässerung

Die Ertragslage des Betriebszweiges Entwässerung entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2024		2023		Verände- rung
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	8.126	100,0	7.973	100,0	153
<b>Gesamtleistung</b>	<b>8.126</b>	<b>100,0</b>	<b>7.973</b>	<b>100,0</b>	<b>153</b>
Sonstige betriebliche Erträge	14	0,2	20	0,3	-6
Materialaufwand	5.408	66,6	5.308	66,6	100
<b>Rohergebnis</b>	<b>2.732</b>	<b>33,6</b>	<b>2.685</b>	<b>33,7</b>	<b>47</b>
Personalaufwand	274	3,4	278	3,5	-4
Abschreibungen	1.111	13,7	1.112	14,0	-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	217	2,7	201	2,5	16
Umlage allgemeine und gemeinsame Bereiche	298	3,7	335	4,2	-37
Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	287	3,5	200	2,5	87
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>545</b>	<b>6,7</b>	<b>559</b>	<b>7,0</b>	<b>-14</b>
Zinsaufwand	195	2,4	202	2,5	-7
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-195</b>	<b>-2,4</b>	<b>-202</b>	<b>-2,5</b>	<b>7</b>
<b>Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	<b>350</b>	<b>4,3</b>	<b>357</b>	<b>4,5</b>	<b>-7</b>

Im Bereich der Entwässerung ergab sich ein **Jahresgewinn** in Höhe von TEUR 350. Dieser fiel um TEUR 7 niedriger aus als im Vorjahr.

Die **Umsatzerlöse** beinhalten im Wesentlichen Gebühren aus Niederschlagswasser und Schmutzwasser und sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 153 gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Gebührenrückstellungen.

Der **Materialaufwand** erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 100 auf TEUR 5.408. Wesentliche Ursache hierfür waren gestiegene Aufwendungen für Abwasserableitung, Abwasserabgaben sowie für die Abwasserreinigung.

## Ertragslage Abfallwirtschaft

Die Ertragslage des Betriebszweiges Abfallwirtschaft entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2024		2023		Verände- rung
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	6.487	100,0	6.273	100,0	214
<b>Gesamtleistung</b>	<b>6.487</b>	<b>100,0</b>	<b>6.273</b>	<b>100,0</b>	<b>214</b>
Sonstige betriebliche Erträge	33	0,5	30	0,5	3
Materialaufwand	4.939	76,1	4.582	73,1	357
<b>Rohergebnis</b>	<b>1.581</b>	<b>24,4</b>	<b>1.721</b>	<b>27,4</b>	<b>-140</b>
Personalaufwand	311	4,8	304	4,9	7
Abschreibungen	33	0,5	33	0,5	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	371	5,7	407	6,5	-36
Umlage allgemeine und gemeinsame Bereiche	485	7,5	554	8,8	-69
Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	365	5,7	380	6,0	-15
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>16</b>	<b>0,2</b>	<b>43</b>	<b>0,7</b>	<b>-27</b>
Zinsaufwand	9	0,1	9	0,1	0
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-9</b>	<b>-0,1</b>	<b>-9</b>	<b>-0,1</b>	<b>0</b>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>7</b>	<b>0,1</b>	<b>34</b>	<b>0,5</b>	<b>-27</b>
Ertragsteuern	7	0,1	34	0,5	-27
<b>Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>

Die Abfallwirtschaft schloss mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab.

Die **Umsatzerlöse** beinhalten im Wesentlichen Müllgebühren und Wertstofferlöse und fielen im Berichtsjahr um TEUR 214 höher aus als im Vorjahr. Den höheren Müllgebühren stehen geringere Gebührenrückstellungen gegenüber.

Der **Materialaufwand** beinhaltet im Wesentlichen Fremdleistungen gegenüber der RMA Rhein-Main Abfall GmbH und der ALEG Abfallservice Langen Egelsbach GmbH und stieg proportional zu den Umsatzerlösen ebenfalls an (TEUR 357).

## Ertragslage Stadtreinigung

Die Ertragslage des Betriebszweiges Stadtreinigung entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2024		2023		Verände- rung
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	1.129	100,0	1.135	100,0	-6
<b>Gesamtleistung</b>	<b>1.129</b>	<b>100,0</b>	<b>1.135</b>	<b>100,0</b>	<b>-6</b>
Sonstige betriebliche Erträge	13	1,2	25	2,2	-12
Materialaufwand	879	77,9	741	65,3	138
<b>Rohergebnis</b>	<b>263</b>	<b>23,3</b>	<b>419</b>	<b>36,9</b>	<b>-156</b>
Personalaufwand	434	38,4	419	36,9	15
Abschreibungen	105	9,3	88	7,8	17
Sonstige betriebliche Aufwendungen	113	10,0	137	12,1	-24
Umlage allgemeine und gemeinsame Bereiche	114	10,1	131	11,5	-17
Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	-413	-36,7	-365	-32,2	-48
Sonstige Steuern	1	0,1	1	0,1	0
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-91</b>	<b>-8,1</b>	<b>8</b>	<b>0,7</b>	<b>-99</b>
Zinsaufwand	7	0,6	8	0,7	-1
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-7</b>	<b>-0,6</b>	<b>-8</b>	<b>-0,7</b>	<b>1</b>
<b>Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	<b>-98</b>	<b>-8,7</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>-98</b>

Im Bereich der Straßenreinigung ergab sich ein Jahresverlust in Höhe von TEUR 98.

Die **Umsatzerlöse** beinhalten im Wesentlichen Straßenreinigungsgebühren und fielen im Berichtsjahr um TEUR 6 geringer aus. Im Gegensatz zum Vorjahr gab es im Wirtschaftsjahr 2024 keine Veränderung bei den Rückstellungen für Gebührenrückerstattungen.

Der **Materialaufwand** beinhaltet im Wesentlichen Fremdleistungen gegenüber der ALEG Abfallservice Langen Egelsbach GmbH. Die Materialaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 138 erhöht.

## Ertragslage Friedhof

Die Ertragslage des Betriebszweiges Friedhof entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2024		2023		Verände- rung
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	965	100,0	1.103	99,7	-138
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	3	0,3	-3
<b>Gesamtleistung</b>	<b>965</b>	<b>100,0</b>	<b>1.106</b>	<b>100,0</b>	<b>-141</b>
Sonstige betriebliche Erträge	2	0,2	1	0,1	1
Materialaufwand	291	30,2	224	20,3	67
<b>Rohergebnis</b>	<b>676</b>	<b>70,0</b>	<b>883</b>	<b>79,8</b>	<b>-207</b>
Personalaufwand	595	61,7	542	49,0	53
Abschreibungen	95	9,8	88	7,9	7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	89	9,2	126	11,4	-37
Umlage allgemeine und gemeinsame Bereiche	54	5,6	80	7,2	-26
Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	-29	-3,0	34	3,1	-63
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-128</b>	<b>-13,4</b>	<b>13</b>	<b>1,2</b>	<b>-141</b>
Zinsaufwand	12	1,2	15	1,4	-3
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-12</b>	<b>-1,2</b>	<b>-15</b>	<b>-1,4</b>	<b>3</b>
Erträge aus Verlustausgleich	8	0,8	2	0,2	6
<b>Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	<b>-132</b>	<b>-13,8</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>-132</b>

Im Bereich des Friedhofes ergab sich ein **Jahresverlust** in Höhe von TEUR 132.

Die **Umsatzerlöse** beinhalten im Wesentlichen Bestattungs- sowie Friedhofsgebühren und verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 138. Die Nachkalkulation des gebührenfinanzierten Teils des Friedhofes hat eine Unterdeckung von TEUR 71 ergeben, welche mit der vorhandenen Gebührenrückstellung ausgeglichen wurde.

Der **Materialaufwand** erhöhte sich im Berichtsjahr um TEUR 67, was im Wesentlichen auf gestiegene Fremdleistungen zurückzuführen ist.

## Ertragslage Straßenbeleuchtung

Die Ertragslage des Betriebszweiges Straßenbeleuchtung entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2024		2023		Verände- rung
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	869	100,0	802	100,0	67
<b>Gesamtleistung</b>	<b>869</b>	<b>100,0</b>	<b>802</b>	<b>100,0</b>	<b>67</b>
Sonstige betriebliche Erträge	27	3,1	30	3,7	-3
Materialaufwand	580	66,7	557	69,4	23
<b>Rohergebnis</b>	<b>316</b>	<b>36,4</b>	<b>275</b>	<b>34,3</b>	<b>41</b>
Abschreibungen	147	16,9	145	18,1	2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4	0,5	4	0,5	0
Umlage allgemeine und gemeinsame Bereiche	30	3,5	29	3,6	1
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>135</b>	<b>15,5</b>	<b>97</b>	<b>12,1</b>	<b>38</b>
Zinsaufwand	9	1,0	11	1,4	-2
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-9</b>	<b>-1,0</b>	<b>-11</b>	<b>-1,4</b>	<b>2</b>
<b>Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	<b>126</b>	<b>14,5</b>	<b>86</b>	<b>10,7</b>	<b>40</b>

Im Bereich der Straßenbeleuchtung ergab sich ein **Jahresgewinn** in Höhe von TEUR 126, welcher um TEUR 40 über dem Vorjahr liegt.

Die **Umsatzerlöse** erhöhten sich im Berichtsjahr um TEUR 67.

Der **Materialaufwand** beinhaltet im Wesentlichen Energiekosten und fiel mit TEUR 580 um TEUR 23 höher aus als im Vorjahr.

## Ertragslage Facility Management

Die Ertragslage des Betriebszweiges Facility Management entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2024		2023		Verände- rung
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	12.622	100,0	5.874	100,2	6.748
Bestandsveränderung	0	0,0	-10	-0,2	10
<b>Gesamtleistung</b>	<b>12.622</b>	<b>100,0</b>	<b>5.864</b>	<b>100,0</b>	<b>6.758</b>
Sonstige betriebliche Erträge	16	0,1	0	0,0	16
Materialaufwand	10.173	80,6	3.850	65,7	6.323
<b>Rohergebnis</b>	<b>2.465</b>	<b>19,5</b>	<b>2.014</b>	<b>34,3</b>	<b>451</b>
Personalaufwand	1.042	8,3	928	15,8	114
Abschreibungen	15	0,1	17	0,3	-2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	122	1,0	112	1,9	10
Umlage allgemeine und gemeinsame Bereiche	108	0,8	9	0,1	99
Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	966	7,6	802	13,7	164
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>212</b>	<b>1,7</b>	<b>146</b>	<b>2,5</b>	<b>66</b>
Zinsaufwand	0	0,0	1	0,0	-1
<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>-1</b>	<b>0,0</b>	<b>1</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätig- keit</b>	<b>212</b>	<b>1,7</b>	<b>145</b>	<b>2,4</b>	<b>67</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	19	0,2	33	0,5	-14
<b>Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	<b>193</b>	<b>1,5</b>	<b>112</b>	<b>1,9</b>	<b>81</b>

Das Facility Management schloss mit einem **Jahresgewinn** in Höhe von TEUR 193 ab und damit um TEUR 81 höher als im Vorjahr.

Die **Umsatzerlöse** beinhalten im Wesentlichen Bauunterhaltungen für die Stadt Langen. Im Berichtsjahr fielen die Umsatzerlöse um TEUR 6.748 höher aus als im Vorjahr.

Der **Materialaufwand** beinhaltet im Wesentlichen Bauleistungen und erhöhte sich im Berichtsjahr um TEUR 6.323.

## Ertragslage Bauhof, Fuhrpark und Winterdienst

Die Ertragslage des Betriebszweiges Bauhof, Fuhrpark und Winterdienst entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2024		2023		Verände- rung
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	1.225	99,6	1.063	101,5	162
Bestandsveränderung	5	0,4	-16	-1,5	21
<b>Gesamtleistung</b>	<b>1.230</b>	<b>100,0</b>	<b>1.047</b>	<b>100,0</b>	<b>183</b>
Sonstige betriebliche Erträge	59	4,8	28	2,7	31
Materialaufwand	641	52,1	543	51,9	98
<b>Rohergebnis</b>	<b>648</b>	<b>52,7</b>	<b>532</b>	<b>50,8</b>	<b>116</b>
Personalaufwand	1.847	150,2	1.644	157,0	203
Abschreibungen	408	33,2	371	35,4	37
Sonstige betriebliche Aufwendungen	119	9,6	80	7,6	39
Sonstige Steuern	28	2,3	16	1,5	12
Umlage allgemeine und gemeinsame Bereiche	-85	-6,9	-126	-12,0	41
Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	-1.207	-98,1	-1.066	-101,8	-141
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-462</b>	<b>-37,6</b>	<b>-387</b>	<b>-37,0</b>	<b>-75</b>
Erträge aus Beteiligung	37	3,0	14	1,4	23
Zinserträge	0	0,0	1	0,1	-1
Zinsaufwand	23	1,9	23	2,2	0
<b>Finanzergebnis</b>	<b>14</b>	<b>1,1</b>	<b>-8</b>	<b>-0,8</b>	<b>22</b>
<b>Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	<b>-448</b>	<b>-36,4</b>	<b>-395</b>	<b>-37,7</b>	<b>-53</b>

Der Betriebszweig Bauhof, Fuhrpark und Winterdienst schloss mit einem **Jahresverlust** in Höhe von TEUR 448 ab, welcher sich um TEUR 53 zum Vorjahr verschlechterte.

Die **Umsatzerlöse** beinhalten im Wesentlichen Bauhofleistungen sowie Handwerkerleistungen gegenüber der Stadt Langen und fielen insgesamt um TEUR 162 höher aus als im Vorjahr.

Der **Personalaufwand** stieg im Berichtsjahr um TEUR 203 an.

Alle Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung sind in **Anlage 9 „Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024“** dargestellt.

**b) Vermögenslage (Bilanz)**

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2024 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2023 gegenübergestellt (vgl. **Anlage 1**).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023:

	31.12.2024		31.12.2023		Verände- rung
	TEUR	%	TEUR	%	
<b>Aktivseite</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	5	0,0	22	0,0	-17
Sachanlagen	41.681	90,7	41.697	90,8	-16
Finanzanlagen	905	2,0	864	1,9	41
Langfristige Aktiva	42.591	92,7	42.583	92,7	8
Vorräte	122	0,3	111	0,3	11
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	551	1,2	423	0,9	128
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	374	0,8	481	1,1	-107
Forderungen an die Stadt	1.993	4,3	1.659	3,6	334
Sonstige Vermögensgegenstände	211	0,5	147	0,3	64
Flüssige Mittel	96	0,2	510	1,1	-414
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	9	0,0	11	0,0	-2
Kurzfristige Aktiva	3.356	7,3	3.342	7,3	14
Summe Aktivseite	45.947	100,0	45.925	100,0	22

**Passivseite**

Eigenkapital	17.461	38,0	17.470	38,0	-9
Sonderposten	266	0,6	303	0,7	-37
Empfangene Ertragszuschüsse	561	1,2	576	1,3	-15
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.841	41,0	18.802	40,9	39
Langfristige Passiva	37.129	80,8	37.151	80,9	-22
Steuerrückstellungen	-44	-0,1	0	0,0	-44
Sonstige Rückstellungen	693	1,5	1.484	3,2	-791
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.467	3,2	1.463	3,2	4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.761	3,8	818	1,8	943
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	647	1,4	700	1,5	-53
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	54	0,1	93	0,2	-39
Sonstige Verbindlichkeiten	78	0,2	83	0,2	-5
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	4.162	9,1	4.133	9,0	29
Kurzfristige Passiva	8.818	19,2	8.774	19,1	44
Summe Passivseite	45.947	100,0	45.925	100,0	22

Die **Sachanlagen** sanken im Berichtsjahr um TEUR 16. Ursächlich hierfür waren die höheren Abschreibungen im Vergleich zu den Zugängen des Kalenderjahres.

Als **Finanzanlage** wird die Beteiligung des Eigenbetriebes (75 %) an der ALEG Abfallservice Langen Egelsbach GmbH, Langen, ausgewiesen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind einzeln durch Saldenlisten belegt. Sie fallen gegenüber dem Vorjahr mit TEUR 551 (Vorjahr TEUR 423) wesentlich höher aus. Der Anstieg betrifft im Wesentlichen die Forderungen aus Entwässerungsgebühren, die gegenüber dem Vorjahr um TEUR 82 angestiegen sind.

Die Entwicklung der **flüssigen Mittel** ist aus der Kapitalflussrechnung unter c) ersichtlich.

Das **Eigenkapital** hat sich um den Jahresverlust (TEUR 9) verringert. Die Eigenkapitalquote ist mit 38,0 % (Vorjahr 38,0 %) gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen überwiegend Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 187), für Urlaub und Überstunden (TEUR 162) sowie für ungewisse Verbindlichkeiten (TEUR 123). Der Rückgang der sonstigen Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus geringeren Rückstellungen für Gebührenrückerstattungen (./.TEUR 789).

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind durch Saldenlisten einzeln nachgewiesen. Sie fallen gegenüber dem Vorjahr mit TEUR 1.761 (Vorjahr TEUR 818) wesentlich höher aus.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** stieg im Berichtsjahr, bedingt durch eine höhere Nachfrage an Gräbern, um TEUR 29.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
	%	%	%	%
<b>Investitionsquote</b>				
<u>Investitionen x 100</u> Anlagevermögen	4,5	3,0	3,0	3,7
<b>Sachanlagenintensität</b>				
<u>Sachanlagen x 100</u> Gesamtkapital	90,7	90,8	88,4	88,3
<b>Eigenkapitalquote</b>				
<u>Eigenkapital x 100</u> Gesamtkapital	38,0	38,0	36,1	33,8
<b>Deckungsgrad</b>				
<u>Langfristige Mittel x 100</u> Langfristiges Vermögen	87,2	87,2	89,1	89,4

### c) Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare Mittel) zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2024	2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Jahresergebnis</b>	-9	160	-169
Abschreibungen/Zuschreibungen Anlagevermögen	1.915	1.854	61
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-53	-55	2
Zunahme (+)/Abnahme (.-.) Rückstellungen	-835	-1.281	446
Zunahme (.-.)/Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-428	-390	-38
Zunahme (+)/Abnahme (.-.) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	875	495	380
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-12	12
Zinsaufwendungen	269	267	2
Erhaltene Erträge aus Beteiligungen	-38	-14	-24
<b>Mittelzu-(+/-abfluss (.-.) aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	1.696	1.024	672
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2	-34	32
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	8	61	-53
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.887	-1.183	-704
Einzahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-41	-41	0
Erhaltene Dividenden	38	14	24
<b>Mittelzu-(+/-abfluss (.-.) aus der Investitionstätigkeit</b>	-1.884	-1.183	-701
Einzahlungen aus Ertragszuschüssen/Sonderposten	0	0	0
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung	0	0	0
Auszahlungen für Tilgung von Darlehen	43	-1.436	1.479
Gezahlte Zinsen	-269	-267	-2
<b>Mittelzu-(+/-abfluss (.-.) aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-226	-1.703	1.477
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-414	-1.862	1.448
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	510	2.371	-1.861
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	96	510	-414

Die vorstehende Kapitalflussrechnung zeigt, dass der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit und der aus der Finanzierungstätigkeit nicht vollständig durch die Mittel aus laufender Geschäftstätigkeit gedeckt werden konnte. Der Finanzmittelbestand hat sich am Ende der Periode um TEUR 414 verringert.

Die bilanzmäßige Liquidität an den beiden Stichtagen 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023 zeigt folgende Darstellung:

### Liquiditätsrechnung

	31.12.2024	31.12.2023	Auswirkung
	TEUR	TEUR	TEUR
Flüssige Mittel (Finanzmittelfonds)	96	510	-414
abzüglich:			
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	8.778	8.729	49
Barliquidität			
<b>= Liquidität 1. Grades</b>	<b>-8.682</b>	<b>-8.219</b>	<b>-463</b>
zuzüglich:			
Liefer- und Leistungsforderungen	2.918	2.563	355
Einzugsbedingte Liquidität			
<b>= Liquidität 2. Grades</b>	<b>-5.764</b>	<b>-5.656</b>	<b>-108</b>
zuzüglich:			
Sonstige kurzfristige Aktiva	302	224	78
Working Capital			
<b>= Liquidität 3. Grades</b>	<b>-5.462</b>	<b>-5.432</b>	<b>-30</b>
zuzüglich:			
Übrige Aktiva abzüglich übrige Passiva	22.923	22.902	21
<b>= Eigene Mittel</b>	<b>17.461</b>	<b>17.470</b>	<b>-9</b>

Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war im Berichtsjahr jederzeit gesichert.

**Kommunale Betriebe Langen, Langen****Rechtliche und steuerliche Verhältnisse, wirtschaftliche Grundlagen****Allgemeines**

Rechtsform	Eigenbetrieb der Stadt Langen
Betriebssatzung	Letzte Fassung vom 7. Dezember 2006
Bezeichnung	Kommunale Betriebe Langen
Sitz	Weserstraße 14, 63225 Langen
Handelsregister	Amtsgericht Offenbach, HRA 32116, letzter Auszug vom 31. März 2025
Betriebszweige	Entwässerung, Abfallwirtschaft, Stadtreinigung, Friedhof, Straßenbeleuchtung, Facility Management, Bauhof, Fuhrpark, Winterdienst
Gegenstand	Zum Aufgabenbereich des Eigenbetriebes zählen: Abfallwirtschaft, Straßenreinigung, Winterdienst, Entwässerung, Grünpflege, Friedhofsbetrieb, Bau und bauliche Unterhaltung von Verkehrsflächen, Straßenbeleuchtung, Fuhrpark, Halten von Beteiligungen sowie alle mit dem Betriebszweck verbundenen Aufgaben.
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	EUR 13.000.000,00
Organe	Magistrat Betriebsleitung Betriebskommission Stadtverordnetenversammlung
Betriebsleitung	Dipl.-Ing. Uwe Linder, Betriebsleiter
Steuerliche Verhältnisse	Die letzte steuerliche Außenprüfung durch das Finanzamt Offenbach am Main betraf die Jahre 2015–2018 und wurde am 17. August 2022 abgeschlossen. Weiterhin wurde eine Lohnsteuer-Außenprüfung der Kalenderjahre 2017–2020 durchgeführt und am 25. November 2022 abgeschlossen. Es wurden keine Feststellungen getroffen, die zu einer Änderung der Besteuerungsgrundlage geführt haben.

**Technisch-wirtschaftliche Grundlagen****Wirtschaftliche und technische Daten**

		<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
<b>Entwässerung</b>					
Kanalnetz (Mischsystem)	km	122	122	122	122
Sonstige Anlagen					
▪ Regenrückhaltebecken	Anzahl	4	4	4	4
▪ Regenüberlaufbecken	Anzahl	8	8	8	8
▪ Pumpenstationen	Anzahl	2	2	2	2
▪ Stauraumkanäle	km	3,3	3,3	3,3	3,3
Zu entsorgende private Fäkaliengruben	Anzahl	24	24	24	24
<b>Abfallwirtschaft</b>					
Veranlagte Einwohner im Entsorgungsgebiet	Anzahl	41.254	40.762	39.388	39.430
Jährliche Abfallmengen (ohne Wertstoffe)					
▪ Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	t	6.446	6.208	6.151	6.387
▪ Sperrmüll	t	593	487	536	543
▪ Straßenkehricht	t	224	112	194	209
Behälterbestand					
▪ MGB 35 l Behälter	Anzahl	224	231	231	239
▪ MGB 40 l Behälter	Anzahl	152	135	114	83
▪ MGB 60 l Behälter	Anzahl	1.441	1.445	1.466	1.496
▪ MGB 80 l Behälter	Anzahl	1.695	1.686	1.671	1.678
▪ MGB 120 l Behälter	Anzahl	2.199	2.189	2.227	2.249
▪ MGB 140 l Behälter	Anzahl	85	72	58	46
▪ MGB 240 l Behälter	Anzahl	1.605	1.605	1.603	1.616
▪ MGB 1.100 l Behälter	Anzahl	738	734	739	728
Gesamt	Anzahl	8.139	8.097	8.109	8.135
Gesamtbehältervolumen	Liter	1.708.760	1.700.425	1.707.265	1.700.645
Bringsystem-Standorte	Anzahl	60	62	62	62

		<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
Müllsammelfahrzeuge <sup>1)</sup>	Anzahl	10	10	9	7
Durchschnittliche Sammelstrecke pro Tag	km	29,4	29,4	28,5	28,5
Durchschnittliches Behältervolumen pro km	Liter	58.121	57.838	60.255	59.672
Unterflursysteme (Unterirdischer Müllcontainer)	Anzahl	50	43	24	7
<b>Stadtreinigung</b>					
Kehrkilometer (Straßenreinigung)	km	246	260	256	252
▪ kleine Kehrmaschinen <sup>1)</sup>	Anzahl	4	4	4	4
▪ (davon Ersatzfahrzeuge)		(1)	(1)	(1)	(1)
▪ Kleinfahrzeuge <sup>1)</sup> (Handreinigung, Papierkorbentleerung)	Anzahl	3	3	3	3
Öffentliche Papierkörbe	Anzahl	297	309	306	302
Handreinigungsstellen	Anzahl	216	216	216	216
<b>Straßenbeleuchtung</b>					
Straßenleuchten	Anzahl	4.318	4.318	4.070	4.014
Beleuchtungskabel	km	177	177	174	170
<b>Winterdienst</b>					
Große Streufahrzeuge	Anzahl	4	4	4	4
Kleine Streufahrzeuge	Anzahl	5	5	5	5
Traktoren	Anzahl	3	3	3	3
Radlader für den Winterdienst	Anzahl	1	1	1	1
Miettraktor	Anzahl	2	2	1	1
<b>Gemeinsamer Fuhrpark</b>					
Personenkraftwagen	Anzahl	14	14	14	14
Transporter	Anzahl	1	1	1	1
Anhänger	Anzahl	4	4	4	4
Mehrzweckmaschinen	Anzahl	4	4	4	4
Gesamt	Anzahl	21	21	21	21

1) seit 1.1.2001 Eigentum der ALEG Abfallservice Langen Egelsbach

**Verträge von wesentlicher Bedeutung****Straßenbeleuchtung**

Vertrag über die Wartung, Instandsetzung und Änderung der vorhandenen sowie den Bau neuer elektrischer Straßenbeleuchtungsanlagen der Stadt Langen und die dazugehörigen Betriebsleistungen mit den Stadtwerken Langen GmbH vom 27. März 1992.

**Geschäftsbesorgungsvertrag**

Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Stadtwerke Langen GmbH vom 20. Dezember 1994 mit Ergänzung vom 31. März 2000.

**Mietvertrag**

Mietvertrag mit der Stadtwerke Langen GmbH über die gewerblich genutzten Räume in der Weserstraße 14 vom 18. Februar 2003 mit Ergänzungen vom 13. März 2003, vom 30. März 2004, vom 14. September 2004, vom 27. Juni 2006 und vom 6. August 2008.

**Mietvertrag Hard- und Software**

Mietvertrag mit der Stadtwerke Langen GmbH über die Bereitstellung eines Softwarepaketes und entsprechender Hardware vom 26. September 1996.

**Vereinbarung über den Winterdienst**

Vereinbarung über die Durchführung und Abrechnung des Winterdienstes mit der Stadt Langen vom 13. Januar/25. Februar 2004.

**Beratervertrag Facility Management**

Beratervertrag mit der Stadtwerke Langen Immobilien GmbH (ehemals WSL Wohnungsbaugesellschaft Stadtwerke Langen mbH) in allen Fragen der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft (Facility Management) vom 27. September 2023 sowie mit der Stadtwerke Langen GmbH vom 26. Januar 2004 mit Ergänzung vom 12. April 2007.

**Abstimmungsvereinbarung über die Ausgestaltung eines Erfassungssystems für restenleerte Verpackungen privater Endverbraucher**

Vereinbarung nach § 22 Abs. 1 S. 2 VerpackG für das Gebiet der Stadt Langen vom 14. November 2022 zwischen der KBL und der Landbell AG für Rückhol-Systeme.

**Vereinbarung zur Regelung der Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen nach § 22 Abs. 9 VerpackG**

Vereinbarung zwischen der KBL und der Landbell AG für Rückhol-Systeme vom 15. Februar 2023.

## **Lizenzvereinbarung zu Kosten und Erlösen der Altkleidersammlung**

Lizenzvereinbarung zwischen KBL und DRK Ortsverein Langen (DRK Langen) vom 5. Januar 2016.

## **Kassenkreditvereinbarung**

Vereinbarung über die Gewährung eines Kassenkredits zwischen der KBL und der ALEG Abfallservice Langen Egelsbach GmbH ehemals ASG Abfallservice Südhessen GmbH vom 15. September 2015.

## **Gebäudemietvertrag Blockheizkraftwerk**

Gebäudemietvertrag zum Betrieb eines Blockheizkraftwerks (BHKW Feuerwehr – KBL) vom 25. Januar 2016.

## **Kooperationsvertrag GIS Kompetenzzentrum**

Kooperationsvertrag zwischen Stadt Langen, Kommunale Betriebe Langen und Stadtwerke Langen vom 11. Januar 2008 GIS Kompetenzzentrum, Ergänzung vom 20. Dezember 2018.

## **Verwertung von Altpapier**

Vertrag mit der INAST Abfallbeseitigung GmbH vom 1. Juli 2023.

## **Sammlung und Verwertung von Alttextilien**

Vertrag mit der TorunTex Textilverwertungs GmbH vom 17. August/9. September 2016 mit Ergänzung vom 12. November 2024.

## **Abfallsammlung**

Vertrag mit der ALEG Abfallservice Langen Egelsbach GmbH vom 6. Dezember/17. Dezember 2018.

## **Betrieb des Wertstoffhofes und einer Wertstoffannahmestelle**

Vertrag mit der ALEG Abfallservice Langen Egelsbach GmbH vom 6. Dezember/17. Dezember 2018.

## **Altpapierumschlag**

Vertrag mit der ALEG Abfallservice Langen Egelsbach GmbH (ALEG) vom 9. Dezember 2019.

## **Vereinbarung über die Übertragung von Teilen der Abfallverwertung**

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Langen und dem Kreis Offenbach vom 21./27. Januar 2020 über die Übertragung von Teilen der Aufgabe der Abfallverwertung des Kreises Offenbach auf die Stadt Langen.

**Miterfassung von gebrauchten Verpackungen aus Papier, Pappe, Kartonage (PPK) im Rahmen der kommunalen Altpapiersammlung**

Vertrag mit der INAST Abfallbeseitigung GmbH vom 1. Juli 2023.

**Kommunale Betriebe Langen, Langen****Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses****Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2024****Aktivseite****A. Anlagevermögen**

	<b>EUR</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.813,00
II. Sachanlagen	41.680.857,67
III. Finanzanlagen	904.639,23
	<b>42.590.309,90</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>31.12.2024 EUR 4.813,00</b>
	<b>31.12.2023 EUR 21.736,00</b>

Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände:

	<b>EUR</b>
Stand 1. Januar 2024	21.736,00
Zugänge 2024	1.844,86
Abgänge 2024	0,00
Abschreibungen 2024	18.767,86
Stand 31. Dezember 2024	<b>4.813,00</b>

**II. Sachanlagen**

- 1. Grundstücke und grundstücks-gleiche Rechte mit**
  - a) Geschäfts-, Betriebs- und an-  
deren Bauten sowie**
  - b) Friedhofsanlagen**

31.12.2024	EUR	12.640.390,63
31.12.2023	EUR	12.895.434,63

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2024	12.895.434,63
Zugänge 2024	8.951,09
Umbuchungen 2024	0,00
Abgänge 2024	0,00
Abschreibungen 2024	263.995,09
Stand 31. Dezember 2024	<u>12.640.390,63</u>

Die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte teilen sich auf in:

	EUR
a) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	11.021.642,08
b) Friedhofsanlagen	1.618.748,55
	<u>12.640.390,63</u>

- 2. Entwässerungsanlagen**

31.12.2024	EUR	24.771.625,00
31.12.2023	EUR	25.458.993,00

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2024	25.458.993,00
Zugänge 2024	370.176,95
Umbuchungen 2024	0,00
Abgänge 2024	0,00
Abschreibungen 2024	1.057.544,95
Stand 31. Dezember 2024	<u>24.771.625,00</u>

<b>3. Straßenbeleuchtungsanlagen</b>	31.12.2024	EUR	1.652.542,00
	31.12.2023	EUR	1.650.879,00

Entwicklung:

	<b>EUR</b>
Stand 1. Januar 2024	1.650.879,00
Zugänge 2024	148.739,28
Abschreibungen 2024	147.076,28
Stand 31. Dezember 2024	<u>1.652.542,00</u>

<b>4. Fahrzeuge</b>	31.12.2024	EUR	1.424.334,00
	31.12.2023	EUR	1.037.986,00

Entwicklung:

	<b>EUR</b>
Stand 1. Januar 2024	1.037.986,00
Zugänge 2024	692.923,27
Anlagenabgänge 2024	6.995,00
Abschreibungen 2024	299.580,27
Stand 31. Dezember 2024	<u>1.424.334,00</u>

<b>5. Betriebs- und Geschäftsbauten</b>	31.12.2024	EUR	372.740,00
	31.12.2023	EUR	412.779,00

Entwicklung:

	<b>EUR</b>
Stand 1. Januar 2024	412.779,00
Zugänge 2024	56.551,48
Umbuchungen 2024	0,00
Anlagenabgänge 2024	0,00
Abschreibungen 2024	96.590,48
Stand 31. Dezember 2024	<u>372.740,00</u>

<b>6. Müllbehälter</b>	31.12.2024	EUR	120.884,00
	31.12.2023	EUR	133.961,00

Entwicklung:

	<b>EUR</b>
Stand 1. Januar 2024	133.961,00
Zugänge 2024	18.264,27
Anlagenabgänge 2024	0,02
Abschreibungen 2024	31.341,25
Stand 31. Dezember 2024	<u><u>120.884,00</u></u>

**7. Geleistete Auszahlungen und Anlagen im Bau**

31.12.2024	EUR	698.342,04
31.12.2023	EUR	107.162,75

Entwicklung:

	<b>EUR</b>
Stand 1. Januar 2024	107.162,75
Zugänge 2024	591.179,29
Umbuchungen 2024	0,00
Stand 31. Dezember 2024	<u><u>698.342,04</u></u>

**III. Finanzanlagen****1. Anteile an verbundenen Unternehmen**

31.12.2024	EUR	592.354,47
31.12.2023	EUR	592.354,47

**2. Sonstige Ausleihungen**

31.12.2024	EUR	312.284,76
31.12.2023	EUR	271.198,14

Entwicklung:

	<b>EUR</b>
Stand 1. Januar 2024	271.198,14
Zugänge 2024	41.086,62
Stand 31. Dezember 2024	<u><u>312.284,76</u></u>

**B. Umlaufvermögen****I. Vorräte**

<b>1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	31.12.2024	EUR	49.908,56
	31.12.2023	EUR	43.766,15
<b>2. Unfertige Leistungen</b>	31.12.2024	EUR	72.023,73
	31.12.2023	EUR	67.613,07

**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	31.12.2024	EUR	550.768,19
	31.12.2023	EUR	422.545,19
	<b>31.12.2024</b>		<b>31.12.2023</b>
		EUR	EUR
Entwässerungsgebühren		257.417,95	175.532,18
Friedhofsgebühren		87.429,62	111.286,23
Abfallgebühren		25.492,62	22.477,98
Straßenreinigungsgebühren		3.388,79	2.796,52
Übrige Forderungen		215.335,27	162.250,06
Wertberichtigung auf Forderungen		-38.296,06	-51.797,78
		550.768,19	422.545,19

**2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen**

	31.12.2024	EUR	374.407,24
	31.12.2023	EUR	481.550,17
Stadtwerke Langen GmbH		105.886,15	59.094,12
ALEG Abfallservice Langen Egelsbach GmbH		71.752,87	64.678,42
Stadtwerke Langen Immobilien GmbH		19.633,38	18.781,94
Kassenkredit an ALEG		170.000,00	300.000,00
Bäder- und Hallenmanagement GmbH		7.134,84	38.995,69
	<b>374.407,24</b>		<b>481.550,17</b>

**3. Forderungen an die Stadt Langen**

31.12.2024	EUR	1.993.123,07
31.12.2023	EUR	1.658.841,85

**4. Sonstige Vermögensgegenstände**

31.12.2024	EUR	255.075,65
31.12.2023	EUR	146.628,78

**III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten**

31.12.2024	EUR	96.410,11
31.12.2023	EUR	509.951,10

Kassenbestand		289,83	1.148,50
Kontokorrentguthaben		96.120,28	508.782,60
Geldtransit		0,00	20,00
	<b>96.410,11</b>		<b>509.951,10</b>

**C. Rechnungsabgrenzungsposten**

31.12.2024	EUR	8.684,00
31.12.2023	EUR	11.158,27

**Passivseite****A. Eigenkapital**

<b>I. Stammkapital</b>	31.12.2024	EUR	13.000.000,00
	31.12.2023	EUR	13.000.000,00

<b>II. Rücklagen</b>	31.12.2024	EUR	4.469.959,56
	31.12.2023	EUR	5.476.747,09

<b>1. Allgemeine Rücklagen</b>	31.12.2024	EUR	1.247.068,80
	31.12.2023	EUR	2.253.856,33

<b>2. Zweckgebundene Rücklagen</b>	31.12.2024	EUR	3.222.890,76
	31.12.2023	EUR	3.222.890,76

<b>III. Gewinn/Verlust</b>	31.12.2024	EUR	-9.069,02
	31.12.2023	EUR	-1.006.787,53

<b>1. Gewinn-/Verlustvortrag</b>	31.12.2024	EUR	-1.006.787,53
	31.12.2023	EUR	-1.166.905,39

<b>2. Entnahmen aus Rücklagen</b>	31.12.2024	EUR	1.006.787,53
	31.12.2023	EUR	0,00

<b>3. Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	31.12.2024	EUR	-9.069,02
	31.12.2023	EUR	160.117,86

**B. Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen**

31.12.2024	EUR	265.496,23
31.12.2023	EUR	303.082,79

Entwicklung:

	<b>EUR</b>
Stand 1. Januar 2024	303.082,79
Zuführung 2024	0,00
Auflösung 2024	37.586,56
Stand 31. Dezember 2024	<u><u>265.496,23</u></u>

**C. Empfangene Ertragszuschüsse**

31.12.2024	EUR	561.192,26
31.12.2023	EUR	575.734,53

Entwicklung:

	<b>EUR</b>
Stand 1. Januar 2024	575.734,53
Zuführung 2024	0,00
Auflösung 2024	14.542,27
Stand 31. Dezember 2024	<u><u>561.192,26</u></u>

**D. Rückstellungen****1. Sonstige Rückstellungen**

31.12.2024	EUR	693.335,61
31.12.2023	EUR	1.483.811,02

Entwicklung:

	Stand 1.1.2024	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Altersteilzeitverpflichtungen	32.557,00	32.557,00	0,00	0,00	0,00
Jahresabschlusserstellung und Prüfungskosten	116.000,00	109.688,25	6.311,75	116.800,00	116.800,00
Urlaubs- und Überstunden-guthaben	136.479,06	136.479,06	0,00	162.246,69	162.246,69
Archivierung Geschäftsunterlagen	8.144,49	94,55	0,00	0,00	8.049,94
Ungewisse Verbindlichkeiten	120.110,41	60.110,41	0,00	63.543,28	123.543,28
Ausstehende Rechnungen	186.075,77	24.252,67	3.782,01	29.000,00	187.041,09
Gebührenrückerstattung	884.444,29	792.507,25	0,00	3.717,57	95.654,61
	1.483.811,02	1.155.689,19	10.093,76	375.307,54	693.335,61

Entwicklung der Rückstellung Gebührenrückerstattung:

	<b>Stand 1.1.2024</b>	<b>Inanspruch- nahme</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Stand 31.12.2024</b>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entwässerung	738.328,10	721.904,24	0,00	0,00	16.423,86
Friedhof	70.603,01	70.603,01	0,00	0,00	0,00
Müllentsorgung	75.513,18	0,00	0,00	3.717,57	79.230,75
	<b>884.444,29</b>	<b>792.507,25</b>	<b>0,00</b>	<b>3.717,57</b>	<b>95.654,61</b>

## E. Verbindlichkeiten

### 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	<b>31.12.2024</b>	EUR	20.308.202,35
	<b>31.12.2023</b>	EUR	20.264.970,20

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	EUR	EUR
Darlehen	20.297.536,05	20.253.929,02
Zinsabgrenzung	10.666,30	11.041,18
	<b>20.308.202,35</b>	<b>20.264.970,20</b>

Entwicklung der Darlehen:

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	20.253.929,02	21.689.012,98
Neuaufnahme Darlehen	1.500.000,00	0,00
Planmäßige Tilgung	1.456.392,97	1.435.083,96
Stand 31. Dezember	<b>20.297.536,05</b>	<b>20.253.929,02</b>

**2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen  
und Leistungen**

31.12.2024	EUR	1.760.398,49
31.12.2023	EUR	817.880,79

Die Verbindlichkeiten sind durch Saldenlisten nachgewiesen.

**3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen  
Unternehmen**

31.12.2024	EUR	647.209,40
31.12.2023	EUR	700.186,34

Stadtwerke Langen GmbH  
ALEG Abfallservice Langen Egelsbach GmbH

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	EUR	EUR
Stadtwerke Langen GmbH	301.079,02	423.727,32
ALEG Abfallservice Langen Egelsbach GmbH	346.130,38	276.459,02
	<b>647.209,40</b>	<b>700.186,34</b>

**4. Verbindlichkeiten gegenüber der  
Stadt Langen**

31.12.2024	EUR	53.804,23
31.12.2023	EUR	92.887,98

Umsatzsteuer  
Verwaltungskostenbeiträge

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	EUR	EUR
Umsatzsteuer	44.314,14	73.332,33
Verwaltungskostenbeiträge	9.490,09	19.555,65
	<b>53.804,23</b>	<b>92.887,98</b>

**5. Sonstige Verbindlichkeiten**

31.12.2024	EUR	77.956,17
31.12.2023	EUR	83.240,05

**F. Rechnungsabgrenzungsposten**

31.12.2024	EUR	4.162.225,17
31.12.2023	EUR	4.132.785,31

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Wirtschaftsjahr 2024**

<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>2024</b>	EUR 31.424.479,67
	<b>2023</b>	EUR 24.222.084,33

	<b>2024</b> EUR	<b>2023</b> EUR
<b>Entwässerung</b>		
Abwassergebühren	7.327.410,11	7.312.393,97
Veränderung zur Rückstellung für Gebührenrück-erstattung	721.904,24	577.497,59
Gebühren für Fäkalschlammabfuhr	57.686,40	58.204,30
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertrags-zuschüsse/Abwasserbeiträge	14.542,27	16.349,57
Übrige Erlöse	4.813,13	8.731,46
	<u>8.126.356,15</u>	<u>7.973.176,89</u>

	<b>2024</b> EUR	<b>2023</b> EUR
<b>Abfallwirtschaft</b>		
Benutzungsgebühren Haus- und Gewerbemüll	5.894.004,34	5.357.747,83
Veränderung von Rückstellung für Gebührenrück-erstattung	-3.717,57	384.312,03
Gebühren für Müllannahme Wertstoffhof	6.071,00	91.582,20
Leistungen für DSD GmbH: Kostenerstattung für Bringsystem-Standorte	118.898,91	108.901,47
Sperrmüllentsorgung	24.880,00	18.641,00
Gutschriften Alttextilien	79.492,83	80.841,31
Gutschriften Altpapier Sammlung	300.976,36	208.966,16
Sonstige Umsätze Abfallwirtschaft	50.582,40	0,00
Sonstige Umsatzerlöse Abfallwirtschaft Stadt Langen	10.110,90	10.721,99
Sonstige Umsatzerlöse	6.150,85	10.729,22
	<u>6.486.690,02</u>	<u>6.272.443,21</u>

	<b>2024</b> EUR	<b>2023</b> EUR
<b>Facility Management</b>		
Hochbaumanagement		
▪ Bauunterhaltung Stadt Langen	10.468.603,40	4.818.031,90
▪ Bauunterhaltung Fremde Dritte	158.153,11	216.670,08
	<hr/> 10.626.756,51	<hr/> 5.034.701,98
▪ Ingenieurleistungen Stadt Langen	366.623,82	170.175,52
▪ Ingenieurleistungen Fremde Dritte	391.367,26	267.002,68
	<hr/> 757.991,08	<hr/> 437.178,20
Tiefbaumanagement		
▪ Bauunterhaltung Stadt Langen	1.199.513,14	378.196,66
▪ Ingenieurleistungen Stadt Langen	29.177,36	23.450,08
▪ Ingenieurleistungen Fremde Dritte	8.403,36	0,00
	<hr/> 1.237.093,86	<hr/> 401.646,74
	<hr/> 12.621.841,45	<hr/> 5.873.526,92
<b>Bauhof, Winterdienst und Fuhrpark</b>		
Handwerkerdienste Stadt Langen	725.160,80	644.046,32
Handwerkerdienste Fremde Dritte	58.763,59	59.980,91
	<hr/> 783.924,39	<hr/> 704.027,23
Grünpflege Stadt Langen	0,00	0,00
Grünpflege Fremde Dritte	24.678,40	22.546,52
	<hr/> 24.678,40	<hr/> 22.546,52
Winterdienst Stadtgebiet	268.609,03	245.104,00
Winterdienst Fremde Dritte	12.000,00	12.000,00
	<hr/> 280.609,03	<hr/> 257.104,00
Fuhrparkerlöse Stadt Langen	42.655,24	40.406,54
Fuhrparkerlöse Fremde Dritte	300,00	300,00
	<hr/> 42.955,24	<hr/> 40.706,54
Miet- und Pachteinnahmen	16.020,00	16.020,00
Nebenkosteneinnahmen	76.466,73	22.926,51
	<hr/> 92.486,73	<hr/> 38.946,51
	<hr/> 1.224.653,79	<hr/> 1.063.330,80

	2024	2023
	EUR	EUR
<b>Stadtreinigung</b>		
Straßenreinigungsgebühren	588.952,54	587.673,95
Straßenreinigung Fremde Dritte	29.157,32	27.270,07
Kostenersatz der Stadt für Reinigung öffentlicher Flächen	463.663,64	445.762,85
Kostenersatz der Stadt für Papierkorbentleerungen	45.000,00	45.000,00
Veränderung der Rückstellung für Gebührenrueckstattung	0,00	29.482,20
Sonstige Umsatzerlöse Stadtreinigung	2.400,00	0,00
	<u>1.129.173,50</u>	<u>1.135.189,07</u>
<b>Straßenbeleuchtung</b>		
Durchführung der Straßenbeleuchtung	831.667,65	763.076,90
Auflösung anteiliger Erschließungsbeiträge	37.586,56	38.669,24
	<u>869.254,21</u>	<u>801.746,14</u>
<b>Friedhof</b>		
Bestattungen, Umbettungen u. Ä.	254.610,00	290.350,00
Grabstätten und Grabpflege	217.117,50	227.264,75
Leistungen während der Ruhezeit	218.055,64	218.836,22
Verwaltungsgebühren u. Ä.	80.607,00	91.210,00
Veränderung der Rückstellung für Gebührenrueckstattung	70.603,01	140.178,27
Pflege der Kriegsgräber und des jüdischen Friedhofs	1.837,40	6.172,06
Bereitstellung von Grünflächen	122.000,00	122.000,00
Miet- und Pachteinnahmen	0,00	1.680,00
Sonstige Umsatzerlöse Friedhof	0,00	4.980,00
	<u>964.830,55</u>	<u>1.102.671,30</u>
	<u>31.424.479,67</u>	<u>24.222.084,33</u>

## 2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

	2024	EUR	4.410,66
	2023	EUR	-25.514,87

## 3. Andere aktivierte Eigenleistungen

	2024	EUR	0,00
	2023	EUR	3.418,80

<b>4. Sonstige betriebliche Erträge</b>	2024	EUR	173.699,16
	2023	EUR	141.386,84
	<b>2024</b>	<b>2023</b>	
	EUR	EUR	
Periodenfremde Erträge	27.202,43	663,44	
Schadensersatz	22.150,66	31.374,59	
Lohnkostenzuschüsse nach dem Schwerbehinderten- gesetz und Sonstige	27.216,00	22.908,00	
Erträge aus Anlagenabgang	61.977,83	61.037,24	
Auflösung von Rückstellungen	10.093,76	1.955,24	
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen zu Forderungen	16.457,73	18.913,08	
Übrige	8.600,75	4.535,25	
	173.699,16	141.386,84	
<b>5. Materialaufwand</b>	2024	EUR	22.960.450,42
	2023	EUR	15.877.766,22
<b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren</b>	2024	EUR	351.497,38
	2023	EUR	360.058,59
	<b>2024</b>	<b>2023</b>	
	EUR	EUR	
Direktverbrauch Material	220.936,88	226.734,26	
Lagerentnahme Material	54.039,01	36.382,14	
Treibstoffe	69.601,38	74.850,25	
Sonstiges	6.920,11	22.091,94	
	351.497,38	360.058,59	

<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>2024</b>	EUR 22.608.953,04
	<b>2023</b>	EUR 15.517.707,63

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	EUR	EUR
Umlage Abwasserverband Langen Egelsbach Erzhausen	4.870.242,42	4.718.011,96
Leistungen gegenüber Rhein-Main Abfall	1.623.296,86	1.553.307,96
Leistungen gegenüber ALEG	3.540.416,39	3.115.566,56
Energie- und Wasserbezug	531.550,74	475.119,94
Erbrachte Bauleistungen	10.129.894,06	3.782.677,85
Lizenzentgelte	325,61	30.146,52
Übrige	1.913.226,96	1.842.876,84
	22.608.953,04	15.517.707,63

<b>6. Personalaufwand</b>	<b>2024</b>	EUR 4.518.766,59
	<b>2023</b>	EUR 4.126.920,17

<b>a) Löhne und Gehälter</b>	<b>2024</b>	EUR 3.472.320,92
	<b>2023</b>	EUR 3.184.988,57

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	3.481.139,48	3.216.047,02
Veränderung Rückstellung Altersteilzeit	-29.774,00	-44.410,00
Übrige Personalaufwendungen	20.955,44	13.351,55
	3.472.320,92	3.184.988,57

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**

2024	EUR	1.046.445,67
2023	EUR	941.931,60

Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	EUR	EUR
Berufsgenossenschaftsbeiträge	24.976,70	20.743,48
Beihilfen, Unterstützungen und Zuwendungen	21.062,18	31.791,74
Altersversorgung	284.776,36	250.174,77
Übrige Aufwendungen	1.492,94	-1.656,65
	1.046.445,67	941.931,60

**7. Abschreibungen****a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

2024	EUR	1.914.896,18
2023	EUR	1.854.286,87

Die Zusammensetzung der Abschreibungen kann aus dem Anlagenspiegel entnommen werden.

**8. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

2024	EUR	1.935.844,88
2023	EUR	1.996.757,49

Vergütung an die Stadtwerke Langen GmbH für Geschäftsbesorgung und EDV-Nutzung

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	EUR	EUR
Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Langen	581.555,25	592.920,77
Ausbuchung und Wertberichtigungen von Forderungen	7.361,65	3.526,92
Mieten und Mietnebenkosten	75.223,47	108.417,05
Rechts-, Beratungs-, Prüfungs- und Gutachterkosten	72.095,85	90.952,18
Versicherungen	84.767,23	73.339,06
Freiwillige soziale Aufwendungen sowie Dienst- und Schutzkleidung	104.508,57	87.287,02
Übertrag	1.752.234,10	1.779.165,08

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	EUR	EUR
Übertrag	1.752.234,10	1.779.165,08
Sonstige Dienst- und Fremdleistungen	76.955,96	63.001,37
Bürobedarf, Zeitschriften, Bücher und Drucksachen	13.460,25	18.929,35
Frachten, Post- und Fernsprechgebühren	11.328,52	10.365,11
Werbe- und Insertionskosten	2.082,69	41.112,69
Aus- und Weiterbildungskosten	26.563,15	26.909,67
Übrige	53.220,21	57.274,22
	1.935.844,88	1.996.757,49

<b>9. Erträge aus Beteiligungen</b>	2024	EUR	37.500,00
	2023	EUR	14.250,00

Ausgewiesen ist die Gewinnausschüttung der ALEG Abfallservice Langen Egelsbach GmbH für das Wirtschaftsjahr 2023.

<b>10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	2024	EUR	286,62
	2023	EUR	245,51

<b>11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	2024	EUR	6.686,17
	2023	EUR	10.085,67

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	EUR	EUR
Zinsen aus Kassenkredit	6.262,39	8.570,85
Sonstige Zinsen	423,78	1.514,82
	6.686,17	10.085,67

<b>12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	2024	EUR	268.995,33
	2023	EUR	267.419,66
	<b>2024</b>	<b>2023</b>	
Darlehenszinsen	EUR	EUR	
	254.413,75	266.602,33	
Aufwendungen aus Aufzinsungen	201,00	759,00	
Sonstige Zinsen	14.380,58	58,33	
	<b>268.995,33</b>	<b>267.419,66</b>	
<b>13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	2024	EUR	48.108,88
	2023	EUR	242.805,87
<b>14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	2024	EUR	-36.064,03
	2023	EUR	-54.380,98
<b>15. Sonstige Steuern</b>	2024	EUR	29.114,47
	2023	EUR	29.816,47
<b>16. Erträge aus Verlustübernahme Friedhofsbetrieb</b>	2024	EUR	8.000,60
	2023	EUR	1.509,44
<b>17. Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	2024	EUR	-9.069,02
	2023	EUR	160.117,86

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## **10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge**

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## **11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen**

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
  - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
  - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
  - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
  - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## **12. Elektronische Kommunikation**

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## **13. Vergütung**

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## **14. Streitschlichtungen**

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## **15. Anzuwendendes Recht**

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Dreieich

Berlin

Erfurt

Hannover

Kassel

Köln

Leipzig

Mainz

Mannheim

München

Sigmaringen

Würzburg



[www.schuellermann.de](http://www.schuellermann.de)